



## **Einladung zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Hasle**

Freitag, 14. Juni 2024, 20.00 Uhr, Gemeindesaal (Schulanlage)

### **Traktandenliste**

- 1. Genehmigung Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS**
- 2. Genehmigung Jahresbericht 2023**
- 3. Neuwahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der Mitglieder der  
Bildungskommission Hasle für die Amtsdauer 2024 bis 2028**
- 4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Christian Sedlmair**
- 5. Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sanierung Gemeindestrasse Hasle-  
Heiligkreuz, Teilstück Büelweid bis Haldenegg 9 (ehemals Schulhaus)**
- 6. Nachtragskredit für Erwerb von Aktien der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum  
Schüpfheim AG**
- 7. Nachtragskredit für Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch**
- 8. Verschiedenes**

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Botschaft informieren wir Sie über die Geschäfte der Gemeindeversammlung. Gleichzeitig laden wir Sie zur Teilnahme ein und heissen Sie herzlich willkommen.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab erfülltem 18. Altersjahr, welche spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Hasle den politischen Wohnsitz begründet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen den Stimmberechtigten zwei Wochen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf (§ 22 des kant. Stimmrechtsgesetzes). Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können Details bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder über die Homepage [www.hasle-lu.ch](http://www.hasle-lu.ch) ausdrucken.

Sämtliche Haushaltungen werden mit einer Kurzversion der Botschaft bedient. Die umfassende Botschaft kann auf der Gemeindehomepage [www.hasle-lu.ch](http://www.hasle-lu.ch) eingesehen werden oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Hasle, 8. Mai 2024

**Gemeinderat Hasle**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>5</b>
<b>TRAKTANDUM 1</b> .....	<b>6</b>
Genehmigung Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS .....	6
Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten .....	17
Antrag des Gemeinderates zu Traktandum 1 .....	18
<b>TRAKTANDUM 2</b> .....	<b>18</b>
Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen.....	18
Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen (Detail) .....	19
Erfolgsrechnung 2023 gestuft.....	20
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss) .....	20
Investitionsrechnung 2023 .....	21
Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung.....	22
Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2023 .....	23
Genehmigung Kreditübertragungen .....	24
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2023 .....	24
Bilanz per 31. Dezember 2023 .....	25
Geldflussrechnung .....	27
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge .....	28
Kennzahlen .....	43
Anhänge Jahresrechnung .....	44
Bericht der Controlling-Kommission Hasle .....	46
Bericht der kantonalen Finanzaufsicht .....	46
Anträge des Gemeinderates zum Traktandum 2 .....	46
<b>TRAKTANDUM 3</b> .....	<b>47</b>
Neuwahlen des Präsidenten oder der Präsidentin und der Mitglieder der Bildungskommission Hasle für die Amtsdauer 2024 bis 2028.....	47
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 3 .....	47
<b>TRAKTANDUM 4</b> .....	<b>48</b>
Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Christian Sedlmair .....	48
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 4 .....	48
<b>TRAKTANDUM 5</b> .....	<b>49</b>
Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sanierung Gemeindestrasse Hasle-Heiligkreuz, Teilstück Büelweid bis Haldenegg 9 (ehemals Schulhaus).....	49
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 5 .....	49
<b>TRAKTANDUM 6</b> .....	<b>50</b>
Nachtragskredit für Erwerb von Aktien der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG ....	50
Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 6 .....	50
<b>TRAKTANDUM 7</b> .....	<b>51</b>
Nachtragskredit für Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch .....	51

Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 7 .....	51
<b>TRAKTANDUM 8 .....</b>	<b>52</b>
Verschiedenes .....	52

## Vorwort

Die Jahresrechnung 2023 wurde gemäss den gesetzlichen Vorgaben nach dem Finanzhaushaltsgesetz und den entsprechenden harmonisierten Rechnungslegungsnormen erstellt. Folgende Informationen sind in der Rechnung nach harmonisiertem Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) zusätzlich offenzulegen:

### Geldflussrechnung

In der Geldflussrechnung werden die Zunahme und die Abnahme der liquiden Mittel in der Periode gegenübergestellt. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionen sowie Finanzierungsart unterteilt.

### Kreditüberträge

Wenn geplante Vorhaben nicht innerhalb der Rechnungsperiode abgeschlossen werden, können die nichtgebrauchten Mittel auf die Rechnung des Folgejahres übertragen werden.

### Anhänge zur Jahresrechnung

Zur Erhöhung der Transparenz müssen mit den neuen Normen mit jeder Rechnung die folgenden Dokumente zusätzlich publiziert werden:

- Übersicht Abweichungen gegenüber allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen
- Übersicht Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über Eventualverpflichtungen
- Bericht über finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Hasle bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Diese können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Stimmberechtigten beschliessen an der Gemeindeversammlung die Rechnung 2023. Die zu beschliessenden Zahlen der Rechnung sind in den Aufgabenbereichen **gelb** hinterlegt und mit **\*** gekennzeichnet.

## **TRAKTANDUM 1**

### **Genehmigung Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS**

#### **Das Wichtigste in Kürze**

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreieste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen.

18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch unser Gemeinderat hat bei der Erarbeitung des Projekts mitgewirkt und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zuzustimmen. Dies im Sinne einer Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Dieser errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76 %) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24 %) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen.

Die Investition seitens der Gemeinde über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt Fr. 270'000.00. Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses im besten Fall in der Bauzone auf Fr. 100.00 und ausserhalb der Bauzone auf Fr. 2'000.00.

Ein Reglement regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke – nicht nur diejenigen im Zentrum – angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter selbst wählen, die Wahlfreiheit bleibt gewährleistet.

#### **Hintergrund**

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, die so kaum voraussehbar war. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden.

Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute – auch in abgelegenen Gebieten – nicht mehr denkbar. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektrizitätswerke erreicht werden. Diesen Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hochleistungsstarkes flächendeckendes Datenübermittlungsnetz zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die digitalen Möglichkeiten und die damit verbundenen Datenmengen so massiv gestiegen, dass die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, die geforderten Datenmengen nicht mehr in angemessener Qualität bewältigen kann. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfaser – dank des Datentransports in Lichtgeschwindigkeit.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Bedeutung eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im

Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in der Gemeinde Hasle ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig wird auch die Situation in den Bauzonen ungenügend werden. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West – PRIORIS eine Strategie zur Vollerschliessung aller Grundstücke auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Grundeigentümer und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

### **Ein nachhaltiges Netz**

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit in beide Richtungen (Up- und Download), auch synchron.

Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, offenes und damit zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, innerhalb und ausserhalb der Bauzone, interessant. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Der private Investor verpflichtet sich, zusammen mit der PRIORIS Projekt AG, alle Grundstücke in der Gemeinde zu erschliessen sofern mindestens 60 % der Nutzungseinheiten der Gemeinde innert 6 Monaten einen Netzanschluss bestellen. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, auch im Sinne eines Solidaritätswerks. Wer keinen Netzanschluss wünscht, darf darauf verzichten. Eine allfällig spätere Nacherschliessung ist möglich, liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Netzerbauerin und -betreiberin und erfolgt zu einem erhöhten Tarif, da sich der Investor nicht daran beteiligt.

### **Umfang des Projekts**

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Drittanbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen.

Zur Umsetzung des Glasfaserprojekts beteiligt sich die Gemeinde zusammen mit den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden an einer Investitionsgesellschaft, der PRIORIS Verbund AG. Diese Investitionsgesellschaft zieht für die Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes eine private Partnerin (Netzerbauerin und -betreiberin; die sog. Glasfaser-Gesellschaft) bei. Über eine von der privaten Partnerin und der PRIORIS Verbund AG gemeinsam gehaltene Projektgesellschaft, der PRIORIS Projekt AG, wird das Glasfasernetz genutzt und vermarktet (Public-Private Partnership). 40 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes können die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) mittels Kaufoption schrittweise Teile der Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG erwerben, bis die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) schliesslich 65 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes insgesamt 74.9 % der Anteile an der PRIORIS Projekt AG halten. Die restlichen 25.1 % verbleiben bei der Glasfaser Gesellschaft, wobei in allen Fällen und zu jedem Zeitpunkt eine Sperrminorität bei der Glasfaser-Gesellschaft verbleibt. Für jeden der insgesamt vier Übertragungsschritte bezahlen die Gemeinden einen symbolischen Kaufpreis von Fr. 1.00 als Gegenleistung für den Erwerb der anteiligen Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG. Damit verbunden ist das exklusive Nutzungsrecht für alle Dienste rund um Internet, Telefonie und TV (Triple Play), so dass auch langfristig die Versorgung mit schnellem Internet in der Gemeinde gesichert ist.

Die Einwohnergemeinde Hasle beteiligt sich mit insgesamt Fr. 270'000.00 an der PRIORIS Verbund AG, die sich ihrerseits an der PRIORIS Projekt AG beteiligt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

beteiligen sich durch eine Anschlussgebühr an den Baukosten der Glasfaserinfrastruktur. Weiter finanziert sich das Projekt durch Netznutzungsentschädigungen von Anbietern von Telekommunikationsdiensten. Die übrigen Kosten inklusive das Mehrkostenrisiko trägt ausschliesslich die private Partnerin.

Das Projekt umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Verträge zwischen der Investitionsgesellschaft der Gemeinden (PRIORIS Verbund AG), der Projektgesellschaft (PRIORIS Projekt AG) und der Netzerbauerin und -betreiberin (Glasfaser Gesellschaft)
3. Bauweise, Baustandards
4. Verträge mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern
5. Planungs- und Bauteams
6. Betrieb
7. Bewerbung und Vermarktung

Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt. Die Umsetzungs- und Bauphase ist bis ins Jahr 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden.

### **Die angestrebten Ziele**

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Gebäude und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser nach BAKOM-Standard, möglichst nur im Boden verlegt
- Das neue Glasfasernetz steht langfristig zur Verfügung, freie Wahl des Providers für den Endkunden
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studierende schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und die Förderung von Arbeitsplätzen

### **Was erhalten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit dem Glasfaseranschluss?**

Die Glasfaser-Gesellschaft erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaberinnen und Inhaber eines Glasfaseranschlusses können für den Bezug von Dienstleistungen wie Internet, TV oder Telefonie (Triple Play) zwischen den Internet-Providern auf dem Markt frei wählen.

### **Warum baut nicht die Swisscom den Glasfaseranschluss?**

Die Swisscom ist offizielle Grundversorgerin im Bereich Telefonie und Internet. Ab 2024 wird die Grundversorgung neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Künftig werden die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zwischen dem bisherigen Internetzugang mit einer Down- und Upload-Geschwindigkeit von 10 Mbit bzw. 1 Mbit pro Sekunde und dem neuen Internetzugang von 80/8 Mbit/s wählen können. Die Bandbreiten von vielen Haushalten reichen für diese neue Übertragungsrate nicht mehr aus. Ist die Erfüllung der minimalen Grundversorgung unterschritten und ist die Erschliessung übermässig teuer, kann die Erschliessung an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen, andernfalls der Leistungsumfang reduziert werden darf. Zudem ist die Grundversorgung technologieneutral, d.h. namentlich Randregionen können auch über Mobilfunk- oder Satellitenlösungen erschlossen werden. Der Ausbau mit Glasfaser ist für die Grundversorgerin freiwillig. Die Verordnungsanpassung sieht neu explizit das Prinzip der Subsidiarität vor. Stellt der Markt bereits eine Alternative bereit, ist kein Grundversorgungsangebot vorgesehen. Es steht Dritten wie der PRIORIS Projekt AG daher offen, ein Glasfasernetz zu erstellen und zu betreiben (vgl. auch Art. 35a FMG).

Wenn PRIORIS bzw. die Gemeinden nicht aktiv werden, würde die Swisscom voraussichtlich bis im Jahr 2030 sukzessive die Bauzonen sowie einigen anliegenden Gebieten der 21 Gemeinden zu FTTH ausbauen. Dann wäre es praktisch nicht mehr möglich, die Solidarität in der Gemeinde zu gewinnen, um die Grundstücke auch ausserhalb der Bauzonen zu erschliessen und ein Ausbau ausserhalb der Bauzone wäre



aufgrund mangelnder Möglichkeit einer Gesamtfinanzierung (FTTH innerhalb und ausserhalb der Bauzonen) praktisch nicht mehr finanzierbar.

Das Hauptziel der Gemeinde Hasle bzw. von PRIORIS ist primär die Vollerschliessung. Wenn die Gemeinden bzw. PRIORIS jetzt nicht alle Grundstücke vollerschliessen, werden zumindest die Nutzungseinheiten ausserhalb der Bauzone sowie in den Randregionen voraussichtlich nie einen FTTH-Anschluss erhalten. Dies führt dazu, dass der Wohn- und Arbeitsraum ausserhalb der Bauzone immer mehr an Attraktivität verliert. Ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde hingegen gibt Investitionssicherheit. Der Mehrwert für Grundeigentümer überwiegt bei den meisten Liegenschaften.

### Finanzierung des Projekts

Für die Finanzierung des Glasfasernetzes wird eine einmalige Anschlussentschädigung von den Grundeigentümern erhoben. Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für jede angeschlossene Grundstück und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose), oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall ergeben (namentlich bei Nacherschliessungen) zusammensetzen. Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die Netzbetreiberin gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Netznutzungsentschädigungen sowie den Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit insgesamt Fr. 270'000.00, gemeinsam mit anderen Projektgemeinden, an der PRIORIS Verbund AG, welche sich proportional über Anteile am Eigenkapital der Glasfaser-Gesellschaft beteiligen.

Die Details werden vertraglich mit der Glasfaser-Gesellschaft und der PRIORIS Verbund AG sowie in den jeweiligen Anschlussverträgen geregelt.

### Wieviel kostet der Glasfaseranschluss?

Alle Grundeigentümer und -eigentümerinnen, die sich dem Glasfasernetz anschliessen, leisten gemäss einer durch den Gemeinderat festzulegenden, mit der PRIORIS Verbund AG (Gesellschaft aller teilnehmenden Gemeinden) abgestimmten Tarifordnung eine einmalige Anschlussentschädigung. Die Anschlussentschädigung wird durch die PRIORIS Projekt AG erhoben.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in Fr.:

	In Bauzone	ausserhalb Bauzone*
Erschliessung ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird.	0	-
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke, wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden.	700	1'900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke ohne Ausbau der Nutzungseinheiten	1'700	nach Aufwand
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzte Grundstücke, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	600	600
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	500	500
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Nacherschliessungen (ausserhalb der initialen Erschliessung (Rollout))	Nach Aufwand	Nach Aufwand

\* Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

\*\* Rückvergütung bei Abschluss eines zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl Fr. 500.00

### **Was haben Inhaberinnen und Inhaber mit einem bestehenden Glasfaseranschluss davon?**

Wenn eine Liegenschaft bereits mit Glasfaser ausgerüstet ist, können alle Inhaus-Installationen weiterverwendet werden, womit nur die Erschliessung des Grundstückes, nicht aber eine neue Inhaus-Erschliessung notwendig ist. Das Netz von PRIORIS ist im Gegensatz zu anderen Netzen in der Region ein nichtproprietäres Netz mit freiem Zugang für alle Provider, die sich einmieten oder einkaufen wollen. Zudem wird es im Standard des Bundesamts für Kommunikation mit 4 Fasern Punkt zu Punkt gebaut. Nebst dem wird eine Gebäudefaser gebaut, die mittelfristig für Steuerung, Messungen, Überwachung und andere künftige Anwendungen genutzt werden kann. Die Endkunden sind in ihrer Wahl des Telekommunikationsanbieters frei.

# Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS

## Gemeinde Hasle

<b>I. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>13</b>
Art. 1 Gegenstand und Zweck.....	13
Art. 2 Bau und Betrieb .....	13
Art. 3 Rechtsverhältnisse .....	13
Art. 4 Beizug Dritter .....	13
<b>II. Erschliessung.....</b>	<b>13</b>
Art. 5 Erschliessungsgebiet .....	13
Art. 6 Anschluss an das Glasfasernetz .....	14
Art. 7 Anschlussvertrag .....	14
Art. 8 Nutzungsrecht (Wahlfreiheit) .....	14
Art. 9 Umfang und Leistung .....	14
Art. 10 Information über Netzinfrastruktur.....	14
Art. 11 Erschliessungs-, Zugangs- und Nutzungsrechte .....	14
<b>III. Kostenbeiträge.....</b>	<b>15</b>
Art. 12 Anschlussentschädigung .....	15
Art. 13 Bemessungsparameter Anschlussentschädigung .....	15
<b>IV. Haftung.....</b>	<b>16</b>
Art. 14 Haftung für Schaden.....	16
Art. 15 Handänderungen .....	16
<b>V. Inkrafttreten .....</b>	<b>17</b>
Art. 16 Inkrafttreten.....	17

## Begriffserklärungen

Grundeigentümer	Vertragspartner für den Glasfaser-Anschluss.
Endkunde	Nutzerinnen und Nutzer eines Glasfaser-Anschlusses (Abonnent). Der Anschluss ermöglicht den Nutzern den Abschluss von Telekommunikationsabonnements (Triple Play) mit einem Provider nach Wahl.
PRIORIS Verbund AG	Eine gemeinsame privatrechtlich organisierte Gesellschaft der am Glasfaserprojekt involvierten Gemeinden; die Gesellschaft beteiligt sich am Aktienkapital der PRIORIS Projekt AG zu 24 %.
PRIORIS Projekt AG	Eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft, an deren Kapital sich die PRIORIS Verbund AG mit 24% und die Glasfaser-Gesellschaft mit 76% beteiligen, die über ein Nutzungs- und Vermarktungsrecht an der von der Glasfaser-Gesellschaft errichteten und betriebenen Glasfasernetzinfrastruktur verfügt.
Glasfaser-Gesellschaft	Eine Gesellschaft eines privaten Investors, die das Glasfasernetz auf den am Projekt beteiligten Gemeindegebieten (d.h. den Aktionärgemeinden der PRIORIS Verbund AG) errichtet und betreibt und die Glasfasernetzinfrastruktur im Rahmen eines Nutzungs- und Vermarktungsrechts der PRIORIS Projekt AG zur Verfügung stellt.
FTTH	Fiber to the home (Gebäudeerschliessung mit Glasfaser).
BEP	Gebäudeeinführungspunkt / Hausanschlusskasten. Der BEP bildet die Netzgrenzstelle und befindet sich im Eigentum des Netzbetreibers (Building Entry Point).
OTO	Optische Anschluss-Steckdose pro Nutzungseinheit (Optical Telecommunication Outlet).
POP	Zentrale des Glasfasernetzes (Point of Presence).
Initiale Erschliessung	Ersterschliessung der Gebäude (Perimeter, Ausbaugebiete) im Rahmen des geplanten Projekts (FTTH Rollout) mittels Anschlussvertrag
Nacherschliessung	Gebäude oder Neubauten, welche nach erfolgter initialer Erschliessung (d.h. nach erfolgtem FTTH Rollout) an das Glasfasernetz angeschlossen werden. Ein Anschlussvertrag wurde während der initialen Erschliessung abgelehnt oder nicht angenommen.
Inhaus-Bereich	Hausanschlusskasten (BEP) bis optische Anschluss-Steckdose (OTO) inkl. Verkabelung.

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Hasle, gestützt auf Art. 35a Abs. 2 FMG sowie § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 i.V.m. Art. 17 der Gemeindeordnung vom 24. November 2017 beschliessen:

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Gegenstand und Zweck**

- <sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Glasfasernetzversorgung (FTTH) auf dem Gemeindegebiet von Hasle.
- <sup>2</sup> Es legt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Erstellung, Betrieb und Finanzierung des Glasfasernetzes fest.

### **Art. 2 Bau und Betrieb**

- <sup>1</sup> Die Glasfaser-Gesellschaft baut in Kooperation mit der PRIORIS Projekt AG und der Gemeinde ein Glasfasernetz, das Privat- und Geschäftskunden im Rahmen von privatrechtlichen Verträgen zur Verfügung stehen wird. Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen wird der Zugang zum Netz (Open Access) gewährt.
- <sup>2</sup> Eigentümerin des Glasfasernetzes ist die Glasfaser-Gesellschaft. Zum Netz gehören die gesamte Glasfaser-Anschlussleitung (Kabelkanalisationen, Kabel etc.) bis und mit Hausanschlusskasten (BEP) und alle für den Betrieb erforderlichen technischen Anlagen im Netz. Die Hausverkabelung ab BEP bis und mit OTO steht im Eigentum der Grundeigentümer.
- <sup>3</sup> Die Nutzung und Vermarktung des Glasfasernetzes erfolgt durch die PRIORIS Projekt AG.

### **Art. 3 Rechtsverhältnisse**

- <sup>1</sup> Die Pflichten der PRIORIS Projekt AG und der Glasfaser-Gesellschaft werden in ausführenden Kooperationsverträgen konkretisiert. Der Gemeinderat kann mit den Kooperationspartnern die notwendigen Verträge abschliessen.
- <sup>2</sup> Die Anschlüsse werden jeweils mit den Grundeigentümern durch einen Anschlussvertrag geregelt. Dieser Vertrag wird zwischen der Glasfaser-Gesellschaft und dem Grundeigentümer abgeschlossen und beinhaltet insbesondere die Finanzierung, die Erschliessungs-, Zugangs- und Nutzungsrechte sowie die Inhaus-Erschliessung.
- <sup>3</sup> Verträge mit Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen über die Nutzung des Glasfasernetzes für den Vertrieb von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an Privat- und Geschäftskunden schliesst die PRIORIS Projekt AG auf privatrechtlicher Basis zu marktgerechten Bedingungen ab. Sie beachtet dabei allfällige fernmelde- und/oder wettbewerbsrechtliche Vorgaben.

### **Art. 4 Beizug Dritter**

- <sup>1</sup> Die PRIORIS Projekt AG und die Glasfaser-Gesellschaft können zur Erfüllung ihrer reglementarischen und vertraglichen Verpflichtungen Dritte beiziehen und die dafür notwendigen Verträge abschliessen.
- <sup>2</sup> Sie bleiben auch beim Beizug Dritter für die Einhaltung der reglementarischen und vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich.

## **II. Erschliessung**

### **Art. 5 Erschliessungsgebiet**

- <sup>1</sup> Die Glasfaser-Gesellschaft in Kooperation mit der PRIORIS Projekt AG und der Gemeinde erschliesst die Grundstücke im Gemeindegebiet mit einem Glasfasernetz. Die Gemeinde treffen dabei umfassende Mitwirkungspflichten, im Rahmen der anwendbaren Gesetze.
- <sup>2</sup> Die Erstellung eines Glasfasernetzes im Gemeindegebiet erfolgt, wenn für 60 % der FTTH relevanten Nutzungseinheiten unterzeichnete Anschlussverträge der Grundeigentümer vorliegen.

## **Art. 6 Anschluss an das Glasfasernetz**

- <sup>1</sup> In der Bauzone werden im Rahmen des Erschliessungsprogramms der Gemeinde sämtliche Grundstücke an das Glasfasernetz (inkl. Hausanschluss) erschlossen, sofern die Grundeigentümer nicht gegenüber der Glasfaser-Gesellschaft auf ihr Anschlussrecht an das Glasfasernetz verzichten. Bei einem Verzicht (bzw. Nichtunterzeichnung des Anschlussvertrags binnen 6 Monaten ab Zustellung des Angebots) erlischt das Anschlussrecht automatisch. Spätere Nacherschliessungen zu Vollkosten können bei der Glasfaser-Gesellschaft schriftlich beantragt werden. Diese entscheidet nach freiem Ermessen über eine Nacherschliessung und die Konditionen dafür (vgl. Art. 13).
- <sup>2</sup> Auch ausserhalb der Bauzone besteht grundsätzlich (unter Vorbehalt von Art. 5 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 1) ein Anspruch der Grundeigentümer auf Anschluss und damit Abschluss eines Anschlussvertrags für bestehende Bauten und Anlagen. Ausgenommen sind Ökonomiegebäude und nicht ganzjährig bewohnte Bauten.

## **Art. 7 Anschlussvertrag**

- <sup>1</sup> Die Details des Anschlusses werden in einem Anschlussvertrag zwischen den Grundeigentümern und der Glasfaser-Gesellschaft geregelt.
- <sup>2</sup> Bei der initialen Erschliessung des Glasfasernetzes wird ein spätestes Anmeldedatum für Erstanmelder von Anschlussverträgen 6 Monate ab Zustellung des Angebots festgelegt. Anschlussverträge zu einem späteren Zeitpunkt (Nacherschliessungen) sind unter entsprechender Übernahme der Kosten durch den Grundeigentümer gemäss Art. 6 Abs. 1 und Art. 13 möglich. Die Glasfaser-Anschlussverträge müssen auf den Namen der Grundeigentümer lauten.

## **Art. 8 Nutzungsrecht (Wahlfreiheit)**

Die PRIORIS Projekt AG garantiert den Grundeigentümern, dass die Endkunden die Telekommunikationsanbieter, die im Gemeindegebiet Dienste über das Glasfasernetz anbieten, frei wählen können (Wahlfreiheit).

## **Art. 9 Umfang und Leistung**

Die Errichtung des Glasfasernetzes durch die Glasfaser-Gesellschaft in Kooperation mit der PRIORIS Projekt AG umfasst die Errichtung des gesamten Leitungsnetzes bis in die jeweilige Nutzungseinheit. Die Glasfaser-Gesellschaft stellt den Nutzern die OTO montiert und betriebsbereit zur Verfügung. Dies ermöglicht dann den Abschluss von Telekommunikationsabonnements (Triple Play) bei einem oder mehreren Providern.

## **Art. 10 Information über Netzinfrastruktur**

- <sup>1</sup> Die Glasfaserleitungen werden von der Glasfaser-Gesellschaft im GIS des Kantons dokumentiert. Sie dürfen durch Dritte nicht unterbrochen oder beschädigt werden.
- <sup>2</sup> Ein Unterbruch ist durch den Verursacher unverzüglich der Glasfaser-Gesellschaft anzuzeigen. Für Schäden und Schadenfolgen haftet der Verursacher.

## **Art. 11 Erschliessungs-, Zugangs- und Nutzungsrechte**

- <sup>1</sup> Die Glasfaser-Gesellschaft bzw. von ihr beauftragte Dritte bestimmen Anzahl, Durchmesser und Lage der Rohre und Glasfaserleitungen, legen Zahl und Standort der Verteiler fest und treffen auch alle weiteren nötigen Entscheidungen wie die Erstellung der nötigen Zuleitungen und Verteiler.
- <sup>2</sup> Die anschlusswilligen Grundeigentümer räumen der PRIORIS Projekt AG, der Glasfaser-Gesellschaft sowie von ihnen beauftragten Dritten im Rahmen des Anschlussvertrags unentgeltlich das Recht ein, die Rohre und Glasfaserleitungen auf ihren anzuschliessenden Grundstücken zu verlegen und verpflichten sich, die Verlegung zeitlich unbegrenzt zu dulden. Dies gilt auch für die Wartung und Instandhaltung der Rohre und Glasfaserleitungen sowie zugehöriger Anlagen. Die Einräumung des Erschliessungsrechts gemäss diesem Art. 11 schliesst alle notwendigen Rechte für Errichtung, Bestand, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung und Anpassung (soweit eine Anpassung aufgrund wirtschaftlicher, technischer oder regulatorischer Begebenheiten nötig oder vorteilhaft sein sollte) der

Glasfaserinstallationen, Apparate und zugehörigen Anlagen, insbesondere das Recht auf Kabeldurchleitung und auf Zugang zu den Kabeln und Anlagen ein. Die Grundeigentümer haben Hand zu bieten zur Eintragung einer entsprechenden Dienstbarkeit im Grundbuch, falls dies von der PRIORIS Projekt AG oder der Glasfaser-Gesellschaft verlangt wird. Bei Wechsel oder Änderung des Grundeigentümers sind sämtliche Verpflichtungen auf den neuen Grundeigentümer zu überbinden, andernfalls der alte Grundeigentümer für allfällige aus der Verletzung dieser Pflicht entstehende Kosten gegenüber der PRIORIS Projekt AG und der Glasfaser-Gesellschaft haftet (siehe auch Art. 15).

- <sup>3</sup> Die anschlusswilligen Grundeigentümer verpflichten sich im Rahmen des Anschlussvertrags, der PRIORIS Projekt AG, der Glasfaser-Gesellschaft sowie beauftragten Dritten, bei begründetem Bedarf dieselben Rechte analog auch in Bezug auf den Anschluss von Gebäuden auf Nachbargrundstücken einzuräumen. Die Vertragsparteien regeln die konkreten Modalitäten im Rahmen eines Durchleitungsrechts.
- <sup>4</sup> Bei allen übrigen Durchleitungen ohne Anschlüsse können die Bestimmungen und Tarife für Durchleitungsrechte des Bauernverbands geltend gemacht werden.

### **III. Kostenbeiträge**

#### **Art. 12 Anschlussentschädigung**

- <sup>1</sup> Für die Finanzierung des Glasfasernetzes erhebt die Glasfaser-Gesellschaft eine einmalige Anschlussentschädigung.
- <sup>2</sup> Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für angeschlossene Grundstücke und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose) zusammensetzen oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall ergeben. Massgebend für die Bestimmung der Anschlussentschädigung ist der Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.
- <sup>3</sup> Schuldnerin oder Schuldner der einmaligen Anschlussentschädigung ist der Grundeigentümer, dessen Grundstücke an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

#### **Art. 13 Bemessungsparameter Anschlussentschädigung**

- <sup>1</sup> Die Anschlussentschädigungen werden durch den Gemeinderat in Abstimmung mit der PRIORIS Verbund AG sowie der Glasfaser-Gesellschaft gestützt auf dieses Reglement in einer Tarifordnung festgelegt. Den Tarifen für die Erschliessung ans Glasfasernetz liegen folgende Bemessungsparameter zu Grunde:
  - a. Lage der Grundstücke
    1. Innerhalb der Bauzone
    2. Ausserhalb der Bauzone
  - b. Nutzungsgrad
    1. Ganzjährig genutzte Anschlüsse wie Bau-, Gewerbe-, Verwaltung und Industrie
    2. Nicht ganzjährig genutzte Anschlüsse wie bspw. Ferienwohnungen
    3. Ökonomiegebäude
    4. Bauland
  - c. Nacherschliessung nach Aufwand. Als Nacherschliessung gelten auch Änderungen, eine Entfernung oder Verlegung der Glasfaser-Infrastruktur, welche aufgrund von Änderungen am Grundstück, die der Grundeigentümer oder ein am Grundstück anderweitig Berechtigter vornimmt, notwendig oder zweckmässig werden.
- <sup>2</sup> Die nicht kostendeckenden Tarife für den Anschluss von Grundstücken im Rahmen der initialen Erschliessung jedes Netzbaugebiets gemäss Erschliessungsprogramm betragen zwischen Fr. 0.00 und Fr. 6'000.00 (zzgl. MWST und vorbehältlich Teuerungsanpassung), wobei folgende Tariftypen unterschieden werden:
  - a. Innerhalb Bauzone:
    1. Ganzjährig genutzte Wohn- und Gewergrundstücke
    2. Nicht ganzjährig genutzte Grundstücke

- 3. Bauland
  - 4. Ökonomiegebäude
- b. Ausserhalb Bauzone:
- 1. Ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke
  - 2. Nicht ganzjährig genutzte Grundstücke
  - 3. Ökonomiegebäude
- <sup>3</sup> Zusätzlich wird im Rahmen der initialen Erschliessung ein pauschaler Betrag pro Nutzungseinheit der angeschlossenen Grundstücke (d.h. pro OTO-Dose) erhoben. Die Tarife für die Inhaus-Erschliessung betragen zwischen Fr. 300.00 und Fr. 1'000.00 (zzgl. MWST und vorbehältlich Teuerungsanpassung) pro Nutzungseinheit (z.B. Wohnung, Gewerbebetrieb). Ist die OTO mehr als 50 Leitungsmeter vom BEP entfernt, sind die über 50 Leitungsmeter hinausgehenden Installationskosten zusätzlich nach effektivem Aufwand durch die Grundeigentümer zu tragen.
- <sup>4</sup> Spätere Nacherschliessungen (inkl. Wiederaufbau eines abgebrochenen oder durch Elementargewalt zerstörten Gebäudes) sowie die initiale Erschliessung für nicht ganzjährig genutzte Grundstücke und Ökonomiegebäude ausserhalb der Bauzone können bei der Glasfaser-Gesellschaft beantragt werden. Diese entscheidet im alleinigen Ermessen über die Konditionen für eine (Nach-)Erschliessung, nach effektivem Aufwand.
- <sup>5</sup> Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter
- a. über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen sowie
  - b. durch die Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG im Rahmen der getroffenen Kreditbeschlüsse gedeckt.

Die einmaligen Anschlussentschädigungen sowie die Entschädigungen der Netznutzungsverträge sind so festzulegen, dass der Bau, Unterhalt und der Betrieb des Glasfasernetzes insgesamt kostendeckend erfolgen, eine Verzinsung und Abschreibung von Anlagen des Glasfaserkabelnetzes möglich sind und mit der Führung des Glasfasernetzes ein angemessener Gewinn erzielt werden kann.

## **IV. Haftung**

### **Art. 14 Haftung für Schaden**

- <sup>1</sup> Die Gemeinde, die PRIORIS Projekt AG und die Glasfaser-Gesellschaft haften nicht für Schäden, welche durch geplante und ungeplante Unterbrüche oder Unregelmässigkeiten der durch das Glasfasernetz transportierten Daten entstehen. Ebenso übernehmen die Gemeinde, die PRIORIS Projekt AG und die Glasfaser-Gesellschaft keine Verantwortung für über das Glasfasernetz transportierte Daten.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde, die PRIORIS Projekt AG und die Glasfaser-Gesellschaft haften nicht für Schäden (inkl. Folgeschäden):
- a. die aufgrund von Leitungen und Einrichtungen entstehen, die nicht in ihrem Eigentum sind,
  - b. die auf Handlungen oder Unterlassungen Dritter zurückzuführen sind,
  - c. aufgrund höherer Gewalt und dergleichen,
  - d. im Falle von Erneuerungs- oder Wartungsarbeiten und Reparaturen.

### **Art. 15 Handänderungen**

Bei Handänderungen gehen die Rechte und Pflichten des früheren Grundeigentümers gegenüber der PRIORIS Projekt AG und der Glasfaser-Gesellschaft (einschliesslich der Pflicht zur Duldung der Anlagen gemäss Art. 11) auf den neuen Grundeigentümer über. Für etwaige unbeglichene bzw. offene finanzielle Forderungen der PRIORIS Projekt AG und der Glasfaser-Gesellschaft in Bezug auf die Erschliessung haftet bei Handänderungen von Gesetzes wegen die neue Grundeigentümerin.



## V. Inkrafttreten

### Art. 16 Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit Beschlussfassung durch die Stimmberechtigten vom 14. Juni 2024 in Kraft.

Beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024.

### Namens des Gemeinderates Hasle

Thomas Rösli  
Gemeindepräsident

Marco Studer  
Gemeindeschreiber

Der Gemeinderat schlägt eine Beteiligung der Gemeinde im Projekt PRIORIS vor, welches eine Vollerschliessung mit Glasfaserinternet bezweckt. Damit verbunden ist der Erlass eines neuen Reglements sowie die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der PRIORIS Verbund AG. Das Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS regelt die Glasfasernetzversorgung (FTTH) auf dem Gemeindegebiet von Hasle. Es legt die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Erstellung, Betrieb und Finanzierung des Glasfasernetzes fest. **Das Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert oder auf der Gemeindehomepage ([www.hasle-lu.ch](http://www.hasle-lu.ch)) heruntergeladen werden.**

### Bericht Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir das Glasfaserreglement der Einwohnergemeinde Hasle beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen im Glasfaserreglement genügend klar und vollständig dargelegt. Aus den Beratungen und Informationen ist auch erkennbar, dass die Gemeinde Hasle im Konkursfall der Glasfaser-Gesellschaft das Risiko trägt, dass das investierte Kapital von Fr. 270'000.00 verloren geht.

Wir empfehlen, das Glasfaserreglement der Einwohnergemeinde Hasle, zu genehmigen.

Hasle, 25. April 2024

Controlling-Kommission

### Hinweis Mantelerlass bzw. bedingte Abstimmungsvorlage

Die verschiedenen Anträge im Zusammenhang mit dem Glasfasernetz PRIORIS stehen im logischen Zusammenhang zueinander. Alle Anträge sind als Einheit der Materie zu betrachten. Es handelt sich um bedingte Abstimmungsvorlagen im Sinne von § 85 StRG: Die einzelnen Vorlagen werden nur unter der Bedingung angenommen, dass sie auch im Falle der Annahme nur in Kraft tritt, wenn auch die anderen mit ihr zusammenhängenden Vorlagen angenommen werden.

### Investition in Finanzvermögen

Die zu zahlende Summe an die Prioris Verbund AG beträgt für Hasle Fr. 270'000.00. Hasle wird gesamthaft 4'35'624 Aktien erhalten. Der Anteil am Aktienkapital beträgt Fr. 4'356.00 bzw. der Agio Anteil (Aufpreis) Fr. 17'425.00. Das aufzubringende und in Geldform zu leistende Eigenkapital für Hasle beläuft sich auf Fr. 21'781.00. Das an die Prioris Verbund AG zu leistende Darlehen beträgt Fr. 248'219.00. Alle zu

leistenden finanziellen Beiträge werden im Finanzvermögen verbucht. Die Ausgabenkompetenz liegt beim Gemeinderat.

## Antrag des Gemeinderates zu Traktandum 1

Der Gemeinderat beantragt, das neue Reglement «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS» unverändert zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo	Budget
1 Politik und Verwaltung	1'445'114.85	977'103.04	468'011.81	509'984.20
2 Sicherheit, Kultur und Gesellschaft	496'561.60	116'314.95	380'246.65	516'574.45
3 Bildung	5'003'372.96	2'733'574.94	2'269'798.02	2'330'747.55
4 Gesundheit und Soziales	2'641'588.17	21'245.65	2'620'342.52	2'685'996.55
5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft	1'761'761.09	779'507.70	982'253.39	1'050'872.80
6 Finanzen	1'341'533.73	8'982'499.33	-7'640'965.60	-6'717'377.55
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>12'689'932.40</b>	<b>13'610'245.61</b>	<b>-920'313.21</b>	<b>376'798.00</b>

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 920'313.21 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 376'798.00. Die positive Abweichung ist hauptsächlich auf Mehreinnahmen aus den Gemeindesteuern zurückzuführen. In der Erfolgsrechnung wurden die Globalbudgets der einzelnen Aufgabenbereiche und bei der Investitionsrechnung die Ausgabenbudgets eingehalten. Die Bilanzsumme beläuft sich auf rund 20 Millionen Franken. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 Fr. 9'362'375.11. Davon sind rund 3 Millionen Franken in den Spezialfinanzierungen gebunden.

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung schliesst unter der Budgetvorgabe ab. In den Aufgabenbereichen Sicherheit, Kultur und Gesellschaft sowie der Bildung wurden die internen Umlagen erstmalig nach einem neuem Umlageschlüssel berechnet. Die Aufwände oder Erträge fallen dadurch teilweise höher oder tiefer als budgetiert aus. Auch im Jahr 2023 hatte die Feuerwehr Entlebuch-Hasle zahlreiche Einsätze, weshalb diese Ausgaben höher als budgetiert waren. Die Budgetvorgaben im Bereich Bildung konnten zusammenfassend erfüllt werden. Erfreulich sind die zusätzlichen Beiträge des Kantons an die Musikschule.

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales war tiefer als budgetiert. Die Kosten der Pflegefinanzierung fielen gegenüber dem Vorjahr und Budget tiefer aus. Aufgrund der Zunahme von Fällen sind die Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe angestiegen. Gegenüber dem Budget fielen diese Aufwendungen rund Fr. 78'000.00 höher aus.

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft konnte unter dem Globalbudget abgeschlossen werden. Da noch nicht alle Sanierungsarbeiten von laufenden Projekten abgeschlossen sind, waren die Abschreibungen tiefer als budgetiert. Die Kosten für den Winterdienst fielen im Jahr 2023 infolge des milden Winters tiefer aus. Bei der Entsorgungsstelle Zwischenwassern fielen hauptsächlich bei der Grüngutentsorgung höhere Aufwendungen an.

Die Steuereinnahmen übertrafen die Budgetvorgabe. Dies ist auf Steuernachträgen aus den Vorjahren sowie auf Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen zurückzuführen. Die Zinskosten für die Fremdkapitalaufwendungen fielen tiefer aus.

## Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen (Detail)

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
<b>1 Politik und Verwaltung</b>	<b>1'445'114.85</b>	<b>977'103.04</b>	<b>468'011.81</b>
Gemeindeversammlung	49'558.90	0.00	49'558.90
Gemeinderat	519'878.72	291'135.60	228'743.12
Gemeindeverwaltung	875'677.23	685'967.44	189'709.79
<b>2 Sicherheit, Kultur und Gesellschaft</b>	<b>496'561.60</b>	<b>116'314.95</b>	<b>380'246.65</b>
Sicherheit und Recht	179'080.46	98'228.80	80'851.66
Kulturförderung und Sport	264'547.69	1'611.15	262'936.54
Wirtschaft und Gesellschaft	9'955.35	1'225.00	8'730.35
Friedhofwesen	42'978.10	15'250.00	27'728.10
<b>3 Bildung</b>	<b>5'003'372.96</b>	<b>2'733'574.94</b>	<b>2'269'798.02</b>
Kindergarten	414'569.97	202'151.15	212'418.82
Primarschule	1'802'719.62	869'538.80	933'180.82
Sekundarstufe I	1'293'513.79	596'649.00	696'864.79
Musikschule	221'377.40	200'830.69	20'546.71
Schulische Dienste	82'730.85	0.00	82'730.85
Obligatorische Schule, übriges	848'658.10	536'544.30	312'113.80
Leitung / Kommission	300'013.93	300'014.00	-0.07
Spielgruppe	39'789.30	27'847.00	11'942.30
<b>4 Gesundheit und Soziales</b>	<b>2'641'588.17</b>	<b>21'245.65</b>	<b>2'620'342.52</b>
Gesundheitswesen	721'374.15	0.00	721'374.15
Soziales	1'920'214.02	21'245.65	1'898'968.37
<b>5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft</b>	<b>1'761'761.09</b>	<b>779'507.70</b>	<b>982'253.39</b>
Strassen und Wege	822'818.68	211'823.20	610'995.48
Öffentlicher Verkehr	243'653.00	26'419.00	217'234.00
Ver- und Entsorgung	386'804.36	368'435.25	18'369.11
Gewässer	31'961.25	0.00	31'961.25
Bau- und Raumplanung	178'543.90	51'251.85	127'292.05
Umwelt	22'722.15	17'676.00	5'046.15
Volkswirtschaft	73'093.25	20'458.75	52'634.50
Elektrizität	2'164.50	83'443.65	-81'279.15
<b>6 Finanzen</b>	<b>1'341'533.73</b>	<b>8'982'499.33</b>	<b>-7'640'965.60</b>
Steuern	47'309.15	4'380'880.39	-4'333'571.24
Finanzen	127'996.09	3'413'458.81	-3'285'462.72
Liegenschaften	1'166'228.49	1'188'160.13	-21'931.64
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>12'689'932.40</b>	<b>13'610'245.61</b>	<b>-920'313.21</b>

## Erfolgsrechnung 2023 gestuft

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2023</b>
30 Personalaufwand	3'523'740.00	3'539'080.51
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'409'584.40	1'359'675.40
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	580'752.00	503'499.00
35 Einlagen in Fonds und SF	320.00	24'478.32
36 Transferaufwand	4'251'897.00	4'198'332.45
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	3'076'435.50	2'970'333.23
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>12'842'728.90</b>	<b>12'595'398.91</b>
40 Fiskalertrag	3'489'950.00	4'347'405.39
41 Regalien und Konzessionen	99'800.00	102'004.65
42 Entgelte	703'120.00	799'991.04
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und SF	99'005.40	36'006.10
46 Transferertrag	5'066'339.00	5'257'407.89
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	3'076'435.50	2'970'333.23
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>12'534'649.90</b>	<b>13'513'148.30</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-308'079.00</b>	<b>917'749.39</b>
34 Finanzaufwand	173'730.00	94'533.49
44 Finanzertrag	105'011.00	97'097.31
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-68'719.00</b>	<b>2'563.82</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-376'798.00</b>	<b>920'313.21</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-376'798.00</b>	<b>920'313.21</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind in der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

<b>Bereich</b>	<b>Rechnung 2023</b>
Abwasserbeseitigung	7'240.47
Abfallbeseitigung	-34'521.85
Fernwärmebetrieb	12'746.70
Feuerwehr	-1'236.05

## Investitionsrechnung 2023

	Ausgaben	Einnahmen
<b>2 Sicherheit, Kultur und Gesellschaft</b>		
Seelensteg, Sanierung Brücke	13'304.70	
Rossfuhrensteg Sanierung	23'876.81	
<b>3 Obligatorische Schule, übriges</b>		
Schulmobiliar	51'823.65	25'000.00
<b>5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft</b>		
Gemeindestrasse Hasle-Heiligkreuz 5. Etappe, Restkredit	58'773.30	
Obflüestrasse, Zusatzkredit	21'280.40	
Grabenbrücke Sanierung		20'000.00
Gemeindestrassen Heiligkreuz-Skiliflthaus, Haldenstrasse	177'182.55	60'608.60
Landw. Tiefbau, Güterstrassensanierung, Gebirgshilfefonds	63'685.60	11'200.00
ARA Talschaft Entlebuch Investitionen	90'145.50	
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung		95'987.00
Gesamtortsplanrevision	72'391.30	
<b>6 Finanzen</b>		
Schulhaus Biberen Fassadensanierung	48'058.35	
Schulhaus, Umrüstung LED	262'957.45	3'690.19
Gemeindesaal, Foyer Sanierung Boden	120'998.20	
<b>Total</b>	<b>1'004'477.81</b>	<b>216'485.79</b>
<b>Netto-Investition</b>		<b>787'992.02</b>

Im letzten Jahr betragen die Ausgaben für Investitionen Fr. 1'004'477.00. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 787'992.02. Wie in den vergangenen Jahren wurden verschiedene Projekte mit Beiträgen von der Patenschaft für Berggemeinden unterstützt. Dank diesen Beiträgen können die Projekte kostengünstiger abgerechnet und die finanzielle Belastung für die Gemeinde reduziert werden.

Die Sanierungen des Seelen- und Rossfuhrenstegs konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Budgetvorgabe bei der Schulmobiliaranschaffung konnte eingehalten werden. Die Belagsarbeiten bei der Gemeindestrasse Heiligkreuz, Teilstück Wallfahrtskirche bis Skiliflthaus wurden abgeschlossen. Die Aufwendungen der laufenden Gesamtortsplanungsrevision belaufen sich auf Fr. 72'391.30. Dabei handelt es sich um Honorarkosten des Ortsplanungsbüro. Die LED-Umrüstung bei der Schulanlage verläuft plangemäss, so dass voraussichtlich im Herbst die Sonderkreditabrechnung zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Die Sanierung des Gemeindesaals mit Foyer wurde ebenfalls erfolgreich umgesetzt.

## Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung

Investitionsrechnung	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023
50 Sachanlagen	843'877.95	757'646.81
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0	31'808.60
52 Immaterielle Anlagen	72'391.30	72'391.30
54 Darlehen	0	0
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	139'282.95	142'631.10
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'055'552.20</b>	<b>1'004'477.81</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in Finanzvermögen	0	0
61 Rückerstattungen Dritter	-15'000.00	-31'808.60
62 Übertragung immaterielle Anlagen in Finanzvermögen	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-60'000.00	-184'677.19
64 Rückzahlung von Darlehen	0	0
65 Übertragung von Beteiligungen in Finanzvermögen	0	0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0	0
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>-75'000.00</b>	<b>-216'485.79</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>980'552.20</b>	<b>787'992.02</b>

### davon Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2023
<b>Investitionsausgaben</b>	
Feuerwehr	0
Abwasserbeseitigung	90'145.50
Abfallbeseitigung	0
Fernwärmebetrieb	0
<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>90'145.50</b>
<b>Investitionseinnahmen</b>	
Feuerwehr	0
Abwasserbeseitigung	95'987.00
Abfallbeseitigung	0
Fernwärmebetrieb	0
<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>95'987.00</b>

## Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2023

### Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
<b>2 Sicherheit, Kultur und Gesellschaft</b>	<b>40'000.00</b>	<b>1'271.15</b>		<b>1'271.15</b>	<b>40'000.00</b>
Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	0.00	1'271.15		1'271.15	0.00
Seelensteg, Brücke Sanierung	15'000.00				15'000.00
Rossfuhrensteg Sanierung	25'000.00				25'000.00
<b>3 Bildung</b>	<b>54'000.00</b>				<b>54'000.00</b>
Schulmobiliar	54'000.00				54'000.00
<b>5 Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft</b>	<b>162'600.00</b>	<b>316'431.75</b>	<b>0.00</b>	<b>55'320.10</b>	<b>423'711.65</b>
Gemeindestrasse Hasle-Heiligkreuz 5. Etappe	52'600.00				52'600.00
Obflüestrasse	70'000.00			17'451.05	52'548.95
Gemeindestrasse Heiligkreuz-Skilifthaus, Haldenstrasse	0.00	166'888.45			166'888.45
Landw. Tiefbau, Güterstrassensanierung, Gebirgshilfefonds	100'000.00	660.00		4'538.10	96'121.90
Zufahrt Feldgüetli	0.00	43'161.05			43'161.05
ARA Talschaft Entlebuch, Investitionen 2023	0.00				0.00
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung	-60'000.00				-60'000.00
Gesamtortsplanrevision	0.00	105'722.25		33'330.95	72'391.30
<b>6 Finanzen</b>	<b>570'000.00</b>	<b>66'424.75</b>	<b>0.00</b>	<b>158'584.20</b>	<b>477'840.55</b>
Schulhaus Biberen Fassadensanierung	0.00	24'883.10			24'883.10
Schulhaus, diverse Sanierungen	0.00	41'541.65			41'541.65
Schulhaus, Umrüstung LED	450'000.00			158'584.20	291'415.80
Gemeindesaal, Foyer Sanierung Boden	120'000.00				120'000.00
<b>Saldo Globalbudget (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>826'600.00</b>	<b>384'127.65</b>	<b>0.00</b>	<b>215'175.45</b>	<b>995'552.20</b>

## Genehmigung Kreditübertragungen

1. Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	Fr.	1'271.15
2. Sanierung Obflüestrasse	Fr.	17'451.05
3. Landw. Tiefbau, Gesuche	Fr.	4'538.10
4. Gesamtortsplanungsrevision	Fr.	33'330.95
5. Beleuchtungssanierung LED	Fr.	158'584.20

## Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2023

Bezeichnung (Bemerkung)			Rechnung 2023		ergänzt Budget 2023		Sonderkreditkontrolle	
Beschluss/ Datum	Brutto- sonderkredit	beansprucht bis 31.12.22	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Beansprucht bis 31.12.23	Verfügbar ab 01.01.24
<b>Raumplanung, Verkehr, Umwelt und Volkswirtschaft</b>								
<b>Gemeindestrasse Hasle-Heiligkreuz, 5. Etappe (Abschluss 2024)</b>								
31.05.2017	560'000.00	510'090.50	58'773.30		52'600.00		568'863.80	
<b>Obflüestrasse (Abschluss 2024)</b>								
22.11.2019	500'000.00	461'268.55	21'280.40		52'548.95		482'548.95	17'451.05
<b>Finanzen</b>								
<b>Schulhaus Biberen, Fassadensanierung (2023 fertig abgerechnet)</b>								
20.11.2020	1'150'000.00	1'125'116.90	48'058.35		24'883.10		1'173'175.25	
<b>Schulhaus, Umrüstung LED (laufendes Projekt)</b>								
30.11.2022	450'000.00	28'458.35	262'957.45	3'690.19	291'415.80		291'415.80	158'584.20
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>								
			391'069.50	3'690.19	421'447.85	0.00		
<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>								
			0.00	387'379.31	0.00	421'447.85		
Passivierung der Einnahmen			3'690.19		0.00			
Aktivierung der Ausgaben				391'069.50		421'447.85		



## Bilanz per 31. Dezember 2023

Kontobezeichnung	01.01.2023	Zu-/Abnahme	31.12.2023
<b>AKTIVEN</b>	<b>17'904'602.45</b>	<b>2'107'816.23</b>	<b>20'012'418.68</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>3'609'249.65</b>	<b>1'906'666.86</b>	<b>5'515'916.51</b>
<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>1'965'751.08</b>	<b>497'922.67</b>	<b>2'463'673.75</b>
Kasse	1'904.25	2'365.65	4'269.90
Post	351'365.42	-346'021.93	5'343.49
Bank	1'612'481.41	841'578.95	2'454'060.36
<b>Forderungen</b>	<b>1'512'093.64</b>	<b>465'082.93</b>	<b>1'977'176.57</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	139'758.95	51'338.10	191'097.05
Kontokorrente mit Dritten	38'370.77	-25'707.83	12'662.94
Steuerforderungen	1'323'276.92	432'882.83	1'756'159.75
Übrige Forderungen	10'687.00	6'569.83	17'256.83
<b>Kurzfristige Finanzanlagen</b>	<b>0.00</b>	<b>1'000'000.00</b>	<b>1'000'000.00</b>
Festgelder	0.00	1'000'000.00	1'000'000.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>131'404.93</b>	<b>-56'338.74</b>	<b>75'066.19</b>
Personalaufwand	1'200.00	600.00	1'800.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	46'658.00	-24'900.00	21'758.00
Transfers der Erfolgsrechnung	11'540.40	-1'733.10	9'807.30
Übriger betrieblicher Ertrag	22'006.53	-831.43	21'175.10
Investitionsrechnung	50'000.00	-29'474.21	20'525.79
<b>Anlagevermögen</b>	<b>14'295'352.80</b>	<b>201'149.37</b>	<b>14'496'502.17</b>
<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>1'608'865.00</b>	<b>-5'586.65</b>	<b>1'603'278.35</b>
<b>Finanzanlagen</b>	<b>20'658.70</b>	<b>-5'586.65</b>	<b>15'072.05</b>
Aktien und Anteilscheine	606.00	0.00	606.00
Langfristige Forderungen	20'052.70	-5'586.65	14'466.05
<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>1'588'206.30</b>	<b>0.00</b>	<b>1'588'206.30</b>
Grundstücke	138'706.00	0.00	138'706.00
Gebäude	1'449'500.30	0.00	1'449'500.30
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>12'686'487.80</b>	<b>206'736.02</b>	<b>12'893'223.82</b>
<b>Sachanlagen Verwaltungsvermögen</b>	<b>10'965'202.05</b>	<b>152'777.17</b>	<b>11'117'979.22</b>
Grundstücke Verwaltungsvermögen	379'025.00	0.00	379'025.00
Strassen / Verkehrswege	2'664'896.00	38'931.76	2'703'827.76
Wasserbau	485'377.00	-15'037.00	470'340.00
Übrige Tiefbauten	648'137.00	-31'616.50	616'520.50
Hochbauten	5'351'294.00	724'785.35	6'076'079.35
Mobilien	151'913.00	-13'642.35	138'270.65
Anlagen im Bau	1'284'560.05	-550'644.09	733'915.96
<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>64'277.75</b>	<b>72'391.30</b>	<b>136'669.05</b>
Immaterielle Anlagen in Realisierung	64'277.75	72'391.30	136'669.05

<b>Beteiligungen</b>	<b>2.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2.00</b>
Beteiligungen an öffentl. Unternehmungen	1.00	0.00	1.00
Beteiligungen an privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	1.00	0.00	1.00
<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>1'657'006.00</b>	<b>-18'432.45</b>	<b>1'638'573.55</b>
Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	1'657'006.00	-18'432.45	1'631'734.60
Investitionsbeiträge an private Haushalte	0.00	6'838.95	6'838.95
<b>PASSIVEN</b>	<b>17'904'602.45</b>	<b>2'107'816.23</b>	<b>20'012'418.68</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>9'451'447.02</b>	<b>1'198'596.55</b>	<b>10'650'043.57</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'421'182.32</b>	<b>1'274'030.80</b>	<b>4'695'213.12</b>
<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>3'042'260.00</b>	<b>1'315'093.62</b>	<b>4'357'353.62</b>
Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	958'763.65	359'992.99	1'318'756.64
Kontokorrente mit Dritten	1'034'747.95	964'865.80	1'999'613.75
Steuern	1'037'954.30	-9'344.17	1'028'610.13
Interne Kontokorrente	0.00	0.00	0.00
Depotgelder und Kautionen	6'193.10	0.00	6'193.10
Übrige laufende Verpflichtungen	4'601.00	-421.00	4'180.00
<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>75'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>75'000.00</b>
Kurzfristiger Anteil langfristiger Verbindlichkeiten	75'000.00	0.00	75'000.00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>303'922.32</b>	<b>-41'062.82</b>	<b>262'859.50</b>
Personalaufwand	39'442.00	5'265.85	44'707.85
Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'630.14	29'292.21	58'922.35
Transfers der Erfolgsrechnung	190'915.98	-89'255.68	101'660.30
Finanzaufwand / Finanzertrag	7'760.00	-1'500.00	6'260.00
Übriger betrieblicher Ertrag	36'174.20	15'134.80	51'309.00
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>6'030'264.70</b>	<b>-75'434.25</b>	<b>5'954'830.45</b>
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>5'990'000.00</b>	<b>-75'000.00</b>	<b>5'915'000.00</b>
Darlehen	5'990'000.00	-75'000.00	5'915'000.00
<b>Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK</b>	<b>40'264.70</b>	<b>-434.25</b>	<b>39'830.45</b>
Verbindlichkeiten ggü. Fonds im FK	40'264.70	-434.25	39'830.45
<b>Eigenkapital</b>	<b>8'453'155.43</b>	<b>909'219.68</b>	<b>9'362'375.11</b>
<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF</b>	<b>3'115'346.66</b>	<b>-14'534.68</b>	<b>3'100'811.98</b>
Spezialfinanzierungen im EK	3'115'346.66	-14'534.68	3'100'811.98
<b>Fonds</b>	<b>46'367.40</b>	<b>3'441.15</b>	<b>49'808.55</b>
Fonds	4'880.00	4'180.00	9'060.00
Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeiten im EK	41'487.40	-738.85	40'748.55
<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>5'291'441.37</b>	<b>920'313.21</b>	<b>6'211'754.58</b>
Jahresergebnis	270'566.72	649'746.49	920'313.21
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'020'874.65	270'566.72	5'291'441.37

## Geldflussrechnung

	Budget 2023 ergänzt	Rechnung 2023
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>		
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-376'798.00	920'313.21
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	658'598.00	581'256.00
Zunahme Forderungen		-490'790.76
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzung		26'864.53
Zunahme Laufende Verbindlichkeiten		350'227.82
Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-41'062.82
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierung FK / EK	-98'685.40	-11'527.78
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>183'114.60</b>	<b>1'335'280.20</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'070'552.20	-1'004'477.81
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	75'000.00	216'485.79
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-995'552.20</b>	<b>-787'992.02</b>
Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR		29'474.21
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV</b>	<b>-995'552.20</b>	<b>-758'517.81</b>
<b>Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
Zunahme Finanzanlagen FV		-994'413.35
<b>Geldfluss aus Anlagetätigkeit in Finanzvermögen</b>		<b>-994'413.35</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-995'552.20	-758'517.81
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen		-994'413.35
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit</b>	<b>-995'552.20</b>	<b>-1'752'931.16</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten		-75'000.00
Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)		25'707.83
Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)		964'865.80
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>915'573.63</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	183'114.60	1'335'280.20
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-995'552.20	-1'752'931.16
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		915'573.63
<b>Veränderungen Flüssige Mittel (=Fonds Geld)</b>	<b>-812'437.60</b>	<b>497'922.67</b>

## Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge

### 1 Politik und Verwaltung

\* **Beschluss**

#### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung

Der Bereich Politik und Verwaltung führt und leitet die Organe und die Verwaltung, ist Repräsentant der Gemeinde und ist die erste Informations- und Anlaufstelle für die Bevölkerung und stellt die Abläufe und die Infrastruktur zur Ausübung der Volksrechte sicher. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

#### Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm

- Bieten einer bürgernahen und professionellen Gemeindeverwaltung
- Anbieten von zeitgemässen Führungsstrukturen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pflegen und überprüfen der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden
- Überarbeiten und anpassen von Reglementen

#### Lagebeurteilung

Um die Gemeindeverwaltung weiter professionell zu führen, werden die Aufgabenzuteilungen und Verwaltungsabläufe innerhalb der Verwaltung fortlaufend überprüft.

Die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bilden eine gute Grundlage für die strategische Führung der Gemeinde. Die Bevölkerung wird regelmässig offen und transparent informiert.

#### Umsetzung Legislaturprogramm

Das IKS mit Risikomanagement wird angewendet und jährlich vom Gemeinderat genehmigt. Dabei werden mögliche Anpassungen beschlossen.

Das Behördentreffen mit den Gemeinden Entlebuch, Romoos und Doppleschwand fand am 15. November 2023 in Romoos statt. Es fanden auch zahlreiche bilaterale Gespräche statt. Der Zusammenschluss der Steuerämter Entlebuch und Hasle verlief sehr gut.

Gesamthft wurden sieben Medienmitteilungen im Entlebucher Anzeiger publiziert.

Infolge Abschluss des Gemeindevertrags betreffend Trägerschaft der Äntlibuecher Musikschule wurde das Delegationsreglement aktualisiert. Im Weiteren wurde auch die Vollzugsverordnung zum Siedlungs-entwässerungs-Reglement infolge der Preiserhöhung angepasst.

#### Chancen- / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Laufende Informationen der Bevölkerung	Bevölkerung ist informiert und kann Entscheide mittragen	hoch	Regelmässige Berichterstattung in den regionalen Medien

#### Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

ER/IR	Status / Zeitraum	B 2022 ergänzt	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026
-/-								

#### Messgrössen

	Art	Zielgrösse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Entwicklung Einwohnerzahl	Anzahl	> 1'800	1'751	1'744	1'749	1'798		
Medienmitteilung	Anzahl	> 8	6	6	8	6		
Besetzung Ausbildungsplätze	Prozent	100	100	100	100	100		
Fluktuation Mitarbeiter	Wechsel	max. 1	0	0	2	0		

## Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung		R 2022	B 2023	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>486</b>	<b>510</b>	<b>*468</b>	<b>536</b>	<b>535</b>	<b>542</b>	<b>549</b>
Total	Aufwand	1'419	1'503	1'445	1'591	1'590	1'597	1'604
	Ertrag	933	993	977	1'055	1'055	1'055	1'055
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand	43	56	49	62			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	43	56	49	62			
Gemeinderat	Aufwand	508	536	519	560			
	Ertrag	289	294	291	308			
	Saldo	220	242	228	252			
Gemeindeverwaltung	Aufwand	867	910	875	969			
	Ertrag	644	699	686	747			
	Saldo	223	211	189	222			
Investitionsrechnung		R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
Ausgaben		0	0	*0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### Erläuterungen zum Aufgabenbereich Politik und Verwaltung

Das Ergebnis des Globalbudgets Politik und Verwaltung schliesst Fr. 41'972.00 unter der Budgetvorgabe ab. Die Leistungsgruppe Gemeindeversammlung beinhaltet unter anderem den Botschaftsdruck der beiden Gemeindeversammlungen und das Honorar der externen Revisionsstelle.

In den Leistungsgruppen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung stellen die Besoldungskosten die grössten Aufwendungen dar. Weiter fallen auch die Büromaterial- und Informatikosten in diesen Bereich. Die Supportkosten im EDV-Bereich fielen im vergangenen Jahr höher aus. Die effektiven Lohnkosten entsprechen dem Budget. Zusammenfassend fielen die Aufwendungen in allen Leistungsgruppen tiefer aus.

Im Bereich Politik und Verwaltung wurden im Jahr 2023 keine Investitionen getätigt.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit und Recht
- Kultur und Sport
- Wirtschaft und Gesellschaft
- Friedhofwesen

Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen und die kommunale Rechtsetzung sicher. Zudem werden die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung unterstützt. Die Wirtschaft und Gesellschaft wird im Rahmen der Möglichkeiten gefördert und unterstützt. Der Friedhof ist gemäss dem Friedhofreglement zu verwalten und zu unterhalten.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Überwachen der Umsetzung der Fusion der Feuerwehr Entlebuch-Hasle
- Unterstützen von touristischen Projekten von Hasle-Heiligkreuz Tourismus und der UNESCO Biosphäre Entlebuch
- Anbieten von bedürfnisgerechter Infrastruktur für Sport, Kultur, Jugend und Gesellschaft
- Stärken des Wallfahrts- und Kraftortes Heiligkreuz für Erholung und Sport

**Lagebeurteilung**

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft sind herausfordernd, können aber dank guter Organisation und klaren Strukturen erfolgreich umgesetzt werden. Hasle weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Die intakte Dorfgemeinschaft und das vielseitige Vereinsleben sollen im Rahmen der Möglichkeiten gefördert und unterstützt werden.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Das regionale Betreibungsamt Entlebuch funktioniert sehr gut.

Die Feuerwehr Entlebuch-Hasle hatte ein einsatzintensives Jahr. Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

Der Jugendarbeiter hat am 1. November 2023 seine Arbeit aufgenommen.

Die Begegnungsplätze werden unterhalten und wenn nötig saniert. Ausbauten sind zurzeit keine geplant.

Auf eine Verschiebung des Gemeinschaftsgrabes wird verzichtet. Auf der anderen Seite der Kirche soll stattdessen ein Urnenhain entstehen.

**Chancen- / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenschluss mit Feuerwehr Entlebuch	Dienstleitungen zu tieferen Kosten / besserer Qualität erbringen	mittel	Gespräche mit Kader der Feuerwehr und Gemeinde Entlebuch pflegen
Chance: Touristische Projekte von Hasle-Heiligkreuz Tourismus unterstützen	Attraktivität der Gemeinde steigern, grössere Frequenz für Gastro- und Gewerbebetriebe	mittel	Hasle-Heiligkreuz Tourismus unterstützen

**Massnahmen und Projekte** (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2022 ergänzt	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026
Neugestaltung Gemeinschaftsgrab	IR	laufend	24	24			30		30
Seelensteg, Brücke Sanierung	IR	Ende 2023			15	13			
Rossfuhrensteg Sanierung	IR	Ende 2023			25	23			
Wanderweg Zinggen	IR	Start 2026							100

## Messgrößen

	Art	Zielgrösse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Feuerwehreingeteilte	Anzahl	105	106	100	109	107		

## Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

### Erfolgsrechnung

		R 2022	B 2023	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>515</b>	<b>516</b>	<b>*380</b>	<b>431</b>	<b>407</b>	<b>407</b>	<b>413</b>
Total	Aufwand	632	622	496	548	524	524	530
	Ertrag	117	106	116	117	117	117	117

### Leistungsgruppen

Sicherheit und Recht	Aufwand	220	186	179	209			
	Ertrag	98	93	98	105			
	Saldo	122	93	81	104			
Kulturförderung und Sport	Aufwand	363	384	264	285			
	Ertrag	6	0	2	0			
	Saldo	357	384	262	285			
Wirtschaft und Gesellschaft	Aufwand	9	9	9	10			
	Ertrag	1	1	1	1			
	Saldo	8	8	8	9			
Friedhofwesen	Aufwand	39	42	42	43			
	Ertrag	12	11	15	10			
	Saldo	27	31	27	33			

### Investitionsrechnung

	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
Ausgaben	24	40	*37	30	0	130	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>24</b>	<b>40</b>	<b>37</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>0</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

## Erläuterungen zum Aufgabenbereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft

Im Aufgabenbereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft konnten die Budgetvorgaben des Globalbudgets eingehalten werden. Die Ausgaben für das Projekt Prioris sind im Bereich Kulturförderung und Sport enthalten. Im vergangenen Jahr musste eine zusätzliche Zahlung geleistet werden. Die internen Umlagen im Bereich Schulanlage wurden erstmalig nach einem neuen Umlageschlüssel berechnet. Die Aufwände oder Erträge fallen dadurch teilweise höher bzw. auch tiefer als budgetiert aus

Im Bereich Sicherheit, Kultur und Gesellschaft fielen Investitionen für die Sanierungen des Seelen- und Rossfuhrenstegs an.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe 1
- Musikschule
- Schulische Dienste
- Obligatorische Schule, übriges
- Leitung / Kommission
- Spielgruppe

Weitere Leistungen nutzt die Schule Hasle ausserhalb der Gemeinde

- Schuldienst Region Entlebuch, Schüpfheim
- Kantonsschule Schüpfheim mit Kurzzeitgymnasium und Gymnasium PLUS
- Separative Sonderschulen in den Kantonalen Einrichtungen

Gemäss Volksschulbildungsgesetz vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Umsetzen der kantonalen Vorgaben zur Einführung Lehrplan 21
- Begleiten und unterstützen der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg der Entwicklung zu selbstbewussten und verantwortungsvollen Menschen
- Sichern der Qualität an offener und überschaubarer Schule mit neuzeitlicher Bildung
- Anbieten von familienfreundlichen Strukturen
- Fördern der Sicherheit auf den Schulwegen

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule Hasle ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Die kantonalen Vorgaben werden umgesetzt und laufend überprüft. Der Schulraumplanung ist laufend Beachtung zu schenken.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Der Gemeindevertrag der Entlebucher Musikschulen (EMS) wurde von allen Gemeinden unterzeichnet und der Zusammenschluss erfolgt per 1. Augst 2024. Die Umsetzung ist in Planung.

Schulkommunikation mit der App «Klapp Die Kommunikation» zwischen der Schule und den Eltern ist eine wichtige Grundlage für die Begleitung der Kinder und Jugendlichen.

Der Bericht der externe Schulevaluation fiel sehr gut aus. Dieser basiert auf dem Gesetz über die Volksschulbildung und der entsprechenden Verordnung. Als Grundlage für die Beurteilung der Schulen dienen die Qualitätsansprüche gemäss Orientierungsrahmen Schulqualität der Dienststelle Volksschulbildung (DVS).

Eine eingesetzte Arbeitsgruppe klärt aufgrund von steigenden Schülerzahlen den nötigen Raumbedarf der Schule laufend ab.

**Chancen- / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: kleine und grosse Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	mittel	Altersübergreifende Klassen
Risiko: Schülerzahlen bei Schuleintritt sind nicht vorhersehbar (Geburten, Zu-/Wegzüge)	Kindergarten in einer oder zwei Abteilungen führen	mittel	Flexibilität bei Personalanstellungen und finanziellen Mitteln

**Massnahmen und Projekte** (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2022 ergänzt	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026
Schulmobiliar	IR	Start 2026			54	26			50
Ersatz Schulbus	IR	Start 2026							80



**Messgrößen** (Stichtag Schülerzahlen: 1. September)

	Art	Zielgrösse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Schülerzahlen KG	Anzahl	>27	28	26	28	31		
Schülerzahlen PS	Anzahl	>100	98	102	99	115		
Schülerzahlen ISS	Anzahl	>50	45	45	54	53		
Klassen	Anzahl	11	11	11	11	11		

**Entwicklung der Finanzen** (in Tausend Fr.)**Erfolgsrechnung**

		R 2022	B 2023	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'266</b>	<b>2'331</b>	<b>*2'270</b>	<b>2'573</b>	<b>2'696</b>	<b>2'663</b>	<b>2'666</b>
Total	Aufwand	4'724	4'896	5'003	5'339	5'462	5'429	5'432
	Ertrag	2'458	2'565	2'733	2'766	2'766	2'766	2'766

**Leistungsgruppen**

Kindergarten	Aufwand	374	405	414	495			
	Ertrag	172	188	202	233			
	Saldo	202	217	212	262			
Primarschule	Aufwand	1'779	1'835	1'802	1'931			
	Ertrag	799	806	869	954			
	Saldo	980	1'029	933	977			
Sekundarstufe I	Aufwand	1'167	1'232	1'293	1'403			
	Ertrag	496	591	596	607			
	Saldo	671	641	697	796			
Musikschule	Aufwand	219	246	221	195			
	Ertrag	127	114	201	131			
	Saldo	92	132	20	64			
Schulische Dienste	Aufwand	78	80	82	80			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	78	80	82	80			
Obligatorische Schule, übriges	Aufwand	798	766	848	860			
	Ertrag	571	547	536	490			
	Saldo	227	219	312	370			
Leitung / Kommission	Aufwand	272	291	300	317			
	Ertrag	272	291	300	317			
	Saldo	0	0	0	0			
Spielgruppe	Aufwand	32	38	39	55			
	Ertrag	19	26	27	33			
	Saldo	13	12	12	22			

<b>Investitionsrechnung</b>							
	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
Ausgaben	0	54	*51	0	0	130	0
Einnahmen	0	0	25	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>54</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>130</b>	<b>0</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### **Erläuterungen zum Aufgabenbereich Bildung**

Die Budgetvorgaben im Bereich Bildung konnten zusammenfassend erfüllt werden und das Globalbudget wurde eingehalten. Das Ergebnis des Globalbudgets schliesst Fr. 60'950.00 unter der Budgetvorgabe ab. Die internen Umlagen wurden erstmalig nach einem neuen Umlageschlüssel berechnet. Die Aufwände oder Erträge fallen dadurch teilweise höher bzw. auch tiefer als budgetiert aus.

Bei der Primarschule fielen die Besoldungskosten höher aus, da infolge einer Mutterschaft Aushilfen zugezogen werden mussten. Mit den Beiträgen der Patenschaft für Berggemeinden war die Anschaffung für Tablets kostengünstiger. Die Beiträge an die Kantonsschule Schüpfheim fielen tiefer aus, da weniger Schüler an die Kantonsschule wechselten. Die Kosten für die Musikschule waren aufgrund der Nachzahlung des Kantons tiefer.

Im vergangenen Jahr mussten einige unvorhersehbare Reparaturen getätigt werden. Die Anschlussgebühren der Wasserversorgung sowie die Stromkosten fielen höher aus. Die Aufwendungen für die Leitungsspülungen bei der Schulliegenschaften waren nicht budgetiert. Bis auf die Schulmobiliaranschaffung wurden im Bereich Bildung keine Investitionen getätigt.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheitswesen
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten in den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherung“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Erhalten der lokalen und regionalen ärztlichen Grundversorgung
- Unterstützen der Pflege- und Betreuungsangebote
- Fördern der präventiven Massnahmen für Kinder und Jugendliche
- Umsetzen der Ziele aus dem Altersleitbild.

**Lagebeurteilung**

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zu Problemlösung beitragen.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Durch die Mitgliedschaft in der Verbandsleitung des Gemeindeverbands SoBZ/KESB wird ein intensiver und reger Austausch gepflegt.

Die Fälle des Sozialhilfebereichs werden gemäss gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Die Anzahl der Unterstützungsfälle hat zugenommen. Die Bearbeitung der zeitintensiven Fälle wird zusehends komplexer.

Beim Wohn- und Pflegezentrum in Schüpfheim wird ein Neubau geplant. Durch Austritte von Entlebucher Gemeinden verändert sich der Verteilschlüssel der Aktien beim WPZ Schüpfheim. Der Gemeinderat setzt sich für einen Verbleib bei der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG ein.

Die Gemeinschaftspraxis Entlebuch nimmt bedauerlicherweise weiterhin keine neuen Patientinnen und Patienten auf.

**Chancen- / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohnen mit Dienstleistungen anbieten	Förderung behindertengerechter Bau von Wohnungen	mittel	Ergebnis aus Bedürfnisabklärung umsetzen
Risiko: steigende Sozialkosten	Hohe Mehrausgaben	hoch	Alle Sozialhilfedossiers werden kritisch überprüft

**Massnahmen und Projekte** (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2022 ergänzt	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026
Beteiligung WPZ Schüpfheim	IR	Start 2024					20		

**Messgrössen**

	Art	Zielgrösse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	< 5	4	6	6	9		
Fälle Bevorschussung Alimenten	Anzahl	< 2	0	0	1	1		

## Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung		R 2022	B 2023	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>2'555</b>	<b>2'686</b>	<b>*2'620</b>	<b>2'715</b>	<b>2'735</b>	<b>2'790</b>	<b>2'799</b>
Total	Aufwand	2'589	2'694	2'641	2'732	2'753	2'808	2'817
	Ertrag	34	8	21	17	18	18	18
Leistungsgruppen		R 2022	B 2023	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
Gesundheitswesen	Aufwand	794	796	721	789			
	Ertrag	10	0	0	0			
	Saldo	784	796	721	789			
Soziales	Aufwand	1'795	1'897	1'920	1'943			
	Ertrag	24	8	21	18			
	Saldo	1'771	1'889	1'899	1'925			
Investitionsrechnung		R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
Ausgaben		0	0	*0	0	640	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>640</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### Erläuterungen zum Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales

Der Nettoaufwand im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales war tiefer als budgetiert. Die Kosten der Pflegefinanzierung fielen gegenüber dem Vorjahr und Budget tiefer aus. Aufgrund der Zunahme von Fällen sind die Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe angestiegen. Gegenüber dem Budget fielen die Aufwendungen rund Fr. 78'000.00 höher aus. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen beliefen sich auf Fr. 825'283.00. Budgetiert waren Aufwendungen von Fr. 863'000.00. Die Spitexleistungen von Fr. 119'340.96 sowie die Beiträge an die KESB Region Entlebuch von Fr. 100'340.00 entsprachen den budgetierten Beträgen.

Im Bereich Gesundheit und Soziales wurden im Jahr 2023 keine Investitionen getätigt.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- Öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Gewässer
- Bau- und Raumplanung
- Umwelt
- Volkswirtschaft
- Elektrizität

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie einer umweltfreundlichen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Die raumrelevante Entwicklung richtet sich auf den Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Das Gewerbe und die Wirtschaft werden im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Als Energiestadt fördert die Gemeinde erneuerbare Energien und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Gewährleisten der Mobilität durch ein sicheres Strassennetz und den öffentlichen Verkehr
- Sanieren von Güter- und Gemeindestrassen gemäss Finanzplan der Gemeinde
- Betreiben einer umweltfreundlichen Ver- und Entsorgung
- Sicherstellen von Raum und Entwicklung von bestehenden und neuen Gewerbe- und Industriebetrieben.

**Lagebeurteilung**

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Hasle, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben sind eine Daueraufgabe und eine Herausforderung für die Zukunft bei der räumlichen Entwicklung.

Das Strassenwesen der Gemeinde Hasle ist in einem guten Zustand. Dieser Zustand soll mit einer nachhaltigen Planung auch in Zukunft erhalten werden. Energiesparmassnahmen und die Installation von Photovoltaikanlagen an gemeindeeigenen Immobilien sollen geprüft und wenn sinnvoll umgesetzt werden.

**Umsetzung Legislaturprogramm**

Die energetische Sanierung der Schulliegenschaft ist abgeschlossen. Die Einsparungen im Energieverbrauch sind bis jetzt im erwartenden Rahmen eingetroffen. Um konkrete Aussagen zu den Einsparungen zu machen, fehlen zurzeit noch die Erfahrungswerte.

Die Projekte für Sanierungen der Güter- und Gemeindestrassen werden nach Absprache mit den Strassengenossenschaften und dem IAWA sowie gemäss Budget bzw. Finanzplan umgesetzt.

Die Bestandsaufnahmen und die daraus resultierenden Sanierungsmassnahmen im Abwasserwesen werden gemäss GEP umgesetzt.

Die Arbeiten zur Gesamtortsplanrevision laufen. Der zeitliche Fahrplan konnte eingehalten werden. Vor den Sommerferien 2024 ist die öffentliche Mitwirkung geplant. Die Unterlagen werden anschliessend der kantonalen Dienststelle zur Vorprüfung eingereicht.

Die 3. Projektdauer (2019 – 2026) der ökologischen Vernetzung wurde genehmigt und befindet sich zurzeit in der Umsetzungsphase.

**Chancen- / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	Klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen
Chance: Nutzung erneuerbare Energien	Kostengünstige sowie umweltfreundliche Stromversorgung	Mittel	Energie vor Ort produzieren (Photovoltaik)

**Massnahmen und Projekte** (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2022 ergänzt	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026
Sanierung Regenklärbecken	IR	Start 2025						182	
Landw. Tiefbau, Güterstrassensanierung, Gebirgshilfefonds	IR	laufend	24	24	96	52	20	60	60
Gemeindebeiträge Güterstrassen	IR	laufend						50	
Sanierung Grabenbrücke	IR	Ende 2023	54	43		-20			
Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung/ARA	IR	laufend	-60	-63	-60	-95	-60	-60	-60
ARA Talschaft Entlebuch Investitionen	ER	2023				90			
Gemeindekanalisation Gebiet Underchile, Verlegung	IR	Ende 2023	66	66					
Umrüstung öffentliche Beleuchtung auf LED Technologie	IR	Ende 2022	50	16					
Gemeindestrasse Obflüe	IR	Ende 2024	38	70	52	21			
Zufahrt Feldgütli	IR	Ende 2024	6	6	43				
Ersatz Pickup Werkdienst	IR	Ende 2022	50	37					
Gemeindestrasse Heiligkreuz bis Skilifthus; Haldenstrasse	IR	Ende 2024	83	41	166	117			
Gesamtortsplanungsrevision	IR	Start 2022	64	64	72	72			
Ersatz Kommunalfahrzeug	IR	Start 2026							100
Allgemeine Strassensanierung	IR	Start 2026							50
Gemeindestrasse Hasle- Heiligkreuz 5. Etappe	IR	Ende 2024			52	58			

**Messgrössen**

	Art	Zielgrösse	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kosten Abwasser exkl. MwSt.	Fr./m3	< 2.60	2.50	2.50	2.50	2.50		
Kosten Kehrrechtgrundgebühr	Fr.	< 65.00	65.00	65.00	65.00	65.00		

## Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

Erfolgsrechnung		R 2022	B 2023	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
		<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>945</b>	<b>1'051</b>	<b>*982</b>	<b>1'087</b>	<b>1'138</b>	<b>1'165</b>
Total	Aufwand	1'829	1'851	1'761	1'967	1'948	1'956	1'971
	Ertrag	884	800	779	880	810	791	761
<b>Leistungsgruppen</b>								
Strassen und Wege	Aufwand	809	852	822	899			
	Ertrag	219	200	211	212			
	Saldo	590	652	611	687			
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	241	247	243	221			
	Ertrag	24	22	26	0			
	Saldo	217	225	217	221			
Ver- und Entsorgung	Aufwand	487	427	386	518			
	Ertrag	472	411	368	502			
	Saldo	15	16	18	16			
Gewässer	Aufwand	30	37	31	32			
	Ertrag	0	0	0	0			
	Saldo	30	37	31	32			
Bau- und Raumplanung	Aufwand	168	189	178	208			
	Ertrag	55	51	51	55			
	Saldo	113	138	127	153			
Umwelt	Aufwand	31	31	22	31			
	Ertrag	16	15	17	16			
	Saldo	14	16	5	15			
Volkswirtschaft	Aufwand	58	65	73	55			
	Ertrag	24	19	20	21			
	Saldo	34	46	53	34			
Elektrizität	Aufwand	0	1	2	1			
	Ertrag	71	81	83	74			
	Saldo	71	80	81	73			
<b>Investitionsrechnung</b>								
		R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
Ausgaben		478	483	*483	20	292	210	110
Einnahmen		170	60	188	60	60	60	60
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>308</b>	<b>423</b>	<b>295</b>	<b>-40</b>	<b>232</b>	<b>150</b>	<b>50</b>

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

## Erläuterungen zum Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft

Der Aufgabenbereich Raumplanung, Verkehr, Umwelt, Energie und Volkswirtschaft konnte unter dem Globalbudget abgeschlossen werden. Durch den Einbau einer Toilette beim Werkhof der Gemeinde fielen einmalige Kosten an. Beim Holder sowie beim Mulcher mussten grössere Reparaturen vorgenommen werden. Die Schneeräumungskosten fielen durch den milden Winter tiefer als budgetiert aus. Bei den Aufwendungen für den GEP-Ingenieur entstanden Mehrkosten. Die Kosten für die Grüngutentsorgung bei der Entsorgungsstelle Zwischenwassern fielen höher aus.

Die Belagsarbeiten bei der Gemeindestrasse Heiligkreuz, Teilstück Wallfahrtskirche bis Skilifthus wurden abgeschlossen. Die Aufwendungen der laufenden Gesamtortsplanungsrevision belaufen sich auf Fr. 72'391. Es handelt sich dabei um Honorarkosten des Ortsplanungsbüros.

<b>6 Finanzen</b>	<b>* Beschluss</b>
-------------------	--------------------

<p><b>Leistungsauftrag</b></p> <p>Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuern</li> <li>- Finanzen</li> <li>- Liegenschaften</li> </ul> <p>Dieser Bereich organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich. Die Gemeinde stellt ein zeitgemässes, termingerechtes und formell korrektes Finanzwesen sicher und erarbeitet die Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Weiter ist der Aufgabenbereich Finanzen verantwortlich für eine nachhaltige und werterhaltende Bewirtschaftungsstrategie aller gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Anlagen.</p> <p><b>Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Führen eines bedarfs- und erfolgsorientierten Finanzhaushaltes</li> <li>- Steigern der Attraktivität der Gemeinde als Wohnstandort mit einem regional wettbewerbsfähigen Steuerfuss</li> </ul>	<p><b>Lagebeurteilung</b></p> <p>Die finanzpolitischen Ziele mit einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, sollen mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung eingehalten werden. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser. Der Steuerfuss soll nicht erhöht werden. Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.</p> <p>Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten</p> <p><b>Umsetzung Legislaturprogramm</b></p> <p>Der Wirkungsbericht zur Aufgabe- und Finanzreform (AFR 18) liegt inzwischen vor. Allfällige Einflüsse und Auswirkungen werden kritisch hinterfragt und fliessen in die Mehrjahresplanung ein.</p> <p>Sparmassnahmen des Kantons werden laufend geprüft und allfällige finanzielle Folgen für die Gemeinde werden im Budget sowie im Jahresabschluss berücksichtigt.</p> <p>Die geplante Steuergesetzrevision des Kantons, sowie die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetz werden ebenfalls kritisch beobachtet.</p>
--	---

<b>Chancen- / Risikenbetrachtung</b>			
Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe – besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: zunehmender Steuerwettbewerb	Fehlende Steuereinnahmen durch Wegzug von Steuerzahlern	mittel	Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein.



### Massnahmen und Projekte (in Tausend Fr.)

	ER/IR	Status / Zeitraum	B 2022 ergänzt	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026
Fassadensanierung Schulhaus Bibere	IR	Ende 2023	169	137	24	48			
Diverse Sanierungsarbeiten Schulhaus	IR	Start 2023	28		41				
Sanierung Boden Gemeindesaal, Foyer	IR	Ende 2023			120	120			
Schulhaus, Umrüstung LED	IR	Start 2023		28	291	259			
Fassadensanierung Turnhalle	IR	Start 2024					70		
Schliessanlage Gemeindehaus	IR	Start 2024					30		
ARA Leitungssanierung Schulhaus	IR	Start 2025						550	

### Messgrössen

	Art	Zielgrösse	2020	2021	2022	2023
Pro Kopf Verschuldung	Fr.	< 1'066	2'882	2'563	2'454	2'040
Steuerfuss	Einheit	max. 2.30	2.30	2.30	2.30	2.30

### Entwicklung der Finanzen (in Tausend Fr.)

#### Erfolgsrechnung

		R 2022	B 2023	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>6'768</b>	<b>6'718</b>	<b>*7'641</b>	<b>7'136</b>	<b>7'313</b>	<b>7'442</b>	<b>7'521</b>
Total	Aufwand	1'834	1'446	1'341	1'555	1'485	1'563	1'578
	Ertrag	8'602	8'164	8'982	8'691	8'798	9'005	9'098

#### Leistungsgruppen

Steuern	Aufwand	12	52	47	43			
	Ertrag	4'083	3'494	4'380	3'840			
	Saldo	4'071	3'442	4'333	3'797			
Finanzen	Aufwand	79	117	128	174			
	Ertrag	3'295	3'456	3'413	3'569			
	Saldo	3216	3'279	3'285	3'395			
Liegenschaften	Aufwand	1'472	1'216	1'166	1'338			
	Ertrag	1'224	1'212	1'188	1'282			
	Saldo	248	3	22	56			

#### Investitionsrechnung

	R 2022	B 2023 ergänzt	R 2023	B 2024	B 2025	B 2026	B 2027
Ausgaben	198	477	*432	100	550	0	570
Einnahmen	32	0	3	0	0	0	0

<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>166</b>	<b>477</b>	<b>429</b>	<b>100</b>	<b>550</b>	<b>0</b>	<b>570</b>
---------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	----------	------------

Beträge sind auf Tausend gerundet und können bei Totalen zu Differenzen führen.

### **Erläuterungen zum Aufgabenbereich Finanzen**

Die Steuereinnahmen im abgelaufenen Jahr übertrafen die Budgetvorgabe. Dies ist auf Steuernachträgen aus den Vorjahren sowie auf Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen zurückzuführen. Die Forderungsverluste fielen im vergangenen Jahr tiefer aus. Bei den Fremdkapitalzinsen fielen die Aufwendungen tiefer als budgetiert aus. Bei den verschiedenen Liegenschaften der Gemeinde sind die Stromkosten generell höher ausgefallen.

Die Spülungen von ARA Leitungen bei der Schulanlage waren nicht budgetiert. Aus Dringlichkeitsgründen mussten diese im vergangenen Jahr ausgeführt werden.

## Kennzahlen

Kennzahl	Rechnung 2018	Rechnung 2019	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>157.60 %</b>	<b>124.70 %</b>	<b>607.20 %</b>	<b>188.76 %</b>	<b>196.08 %</b>	<b>189.09 %</b>
Aussage	Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoverschuldung pro Einwohner mehr als Fr. 1'500.00 beträgt. Der Durchschnitt von 5 Jahren beträgt 207.62 %					
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>9.20 %</b>	<b>11.90 %</b>	<b>16.20 %</b>	<b>11.61 %</b>	<b>9.63 %</b>	<b>14.00 %</b>
Aussage	Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoverschuldung pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Ab Rechnung 2022 soll sich der Selbstfinanzierungsanteil auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als Fr. 1'500 beträgt.					
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	<b>0.50 %</b>	<b>0.30 %</b>	<b>0.30 %</b>	<b>0.30 %</b>	<b>0.13 %</b>	<b>0.61 %</b>
Aussage	Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 % nicht übersteigen.					
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>6.04 %</b>	<b>6.40 %</b>	<b>6.20 %</b>	<b>6.53 %</b>	<b>5.91 %</b>	<b>6.07 %</b>
Aussage	Der Kapitaldienstanteil sollte 15 % nicht übersteigen.					
<b>Nettoverschuldungs- quotient</b>	<b>91.34 %</b>	<b>106.40 %</b>	<b>80.50 %</b>	<b>73.64 %</b>	<b>68.58 %</b>	<b>53.81 %</b>
Aussage	Der Verschuldungsgrad sollte 150 % nicht übersteigen.					
<b>Nettoschuld pro Einwohner/in</b>	<b>3'636</b>	<b>3'698</b>	<b>2'882</b>	<b>2'563</b>	<b>2'454</b>	<b>2'040</b>
Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahr	3'900	1'066	870	870	2'500	2'500
Aussage	Nettoverschuldung pro Einwohner/in maximal zweifaches kantonales Mittel. Die Nettoschuld pro Einwohner soll (ab Rechnung 2022) Fr. 2'500 nicht übersteigen.					
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner/in</b>			<b>4'403</b>	<b>4'165</b>	<b>3'997</b>	<b>3'583</b>
Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung ohne SF		2'656	2'450	2'450	3'000	3'000
Aussage	Nettoverschuldung pro Einwohner/in maximal zweifaches kantonales Mittel. Die Nettoschuld pro Einwohner soll (ab Rechnung 2022) Fr. 3'000 nicht übersteigen.					
<b>Bruttoverschuldungs- anteil</b>		<b>171.20 %</b>	<b>166.00 %</b>	<b>125.96 %</b>	<b>89.80 %</b>	<b>97.25 %</b>
Aussage	Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.					

Dank dem guten Jahresergebnis konnte die Nettoschuld pro Einwohner/in gegenüber dem Vorjahr erneut reduziert werden. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt aktuell Fr. 2'040.00, womit die kantonale Vorgabe eingehalten wird. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierung pro Einwohner erfüllt die Vorgaben des Kantons noch nicht. Bei allen weiteren Kennzahlen können die kantonalen Vorgaben eingehalten werden.

## Anhänge Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- Übersicht Abweichungen gegenüber allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen
- Übersicht Rechnungslegungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Bericht über Eventualverpflichtungen
- Bericht über finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis
- Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage [www.hasle-lu.ch](http://www.hasle-lu.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 18. April 2023 zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

### Bericht zur Jahresrechnung 2023

#### Prüfungsurteil

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Hasle, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Politischen Gemeinde Hasle unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

## Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Standards zur Abschlussprüfung üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

## Berichterstattung zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung per 31. Dezember 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 20'012'419 und einem Ertragsüberschuss von CHF 920'313 zu genehmigen.

Luzern, 18. April 2024

Lufida Revisions AG

**Kilian Spörri**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**Hansueli Nick**  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

## **Bericht der Controlling-Kommission Hasle**

Der Bericht der Controlling-Kommission vom 25. April 2024 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Hasle, 25. April 2024

**Controlling-Kommission**

## **Bericht der kantonalen Finanzaufsicht**

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 26. Oktober 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 26. Oktober 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

## **Anträge des Gemeinderates zum Traktandum 2**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, verabschiedet. Dieser beinhaltet

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen, inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG
- die Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 920'313.21 und Bruttoinvestitionen von Fr. 1'004'477.81 abschliesst.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 3

### Neuwahlen des Präsidenten oder der Präsidentin und der Mitglieder der Bildungskommission Hasle für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung wählen die Stimmberechtigten die Mitglieder und den Präsidenten oder die Präsidentin der Bildungskommission. Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten oder die Präsidentin, dem vom Amtes wegen zuständigen Gemeinderatsmitglied sowie aus weiteren drei Mitgliedern. Die Bildungskommission tritt ihr Amt am 1. August nach der Wahl an. Alle bisherigen Mitglieder sowie die Präsidentin stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Die Ortsparteien sind über die Kandidierenden informiert worden. Bis zum Druck der Botschaft sind keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden. Wahlvorschläge, die bis am Mittwoch, 12. Juni 2024, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei eingehen, werden auf die Kandidatenliste aufgenommen. An der Gemeindeversammlung können weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Folgende Personen stellen sich zur Wahl:

#### Präsidentin

Kaufmann–Dahinden Marion, Frauenthalstrasse 3	parteilos	seit 2023	bisher
---	-----------	-----------	--------

#### Mitglieder

Bucheli Monika, Heiligkreuzstrasse 21	parteilos	seit 2016	bisher
Wicki Marco, Bärgli ob Gibel 1	parteilos	seit 2019	bisher
Lötscher–Hofstetter Judith, Oeschtorweg 1	parteilos	seit 2022	bisher

Der ressortverantwortliche Gemeinderat Edy Schöpfer gehört der Bildungskommission von Amtes wegen an.

### Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 3

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der Mitglieder der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028.

## TRAKTANDUM 4

### Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Christian Sedlmair

Christian Sedlmair ist am 6. Oktober 1973 in Dachau, Deutschland, geboren und wuchs mit neun Geschwistern auf einem landwirtschaftlichen Betrieb auf. Nach seinem Hauptschulabschluss absolvierte Christian Sedlmair zuerst die Ausbildung als Landmaschinenmechaniker und anschliessend als Landwirt. Danach leistete er für ein Jahr Zivildienst. 1996 schloss er die Fortbildung zum staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft ab. Im Anschluss besuchte er die Höhere Landbauschule Landsberg a. Lech und schloss diese 2001 als staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt ab.



Anschliessend arbeitete Christian Sedlmair als Landmaschinenmechaniker. Im Jahr 2009 hat Christian Sedlmair an der Bayrischen Akademie für Aussenwirtschaft in München die Ausbildung als Betriebswirt für internationale Wirtschaft mit zusätzlichem Fachabitur, Intensivkurs Spanisch und Zertifikat Interner Auditor für die Zertifizierung von Unternehmen abgeschlossen. Anschliessend verkaufte und installierte er Photovoltaikanlagen. Nach einer Auszeit in einer Klostersgemeinschaft begann Christian Sedlmair sich in seinem heutigen Beruf als Softwareentwickler einzuarbeiten und arbeitete auf eigene Rechnung für die KON5 Softwareentwicklung, München. Weil die Schweiz einen guten Markt in dem System war, in dem er gearbeitet hat, ist Christian Sedlmair in die Schweiz eingereist. In den Jahren 2012 und 2013 lebte Christian Sedlmair in Sarnen. Seit 2013 ist er in Hasle angemeldet und wohnt im erworbenen Haus im Heiligkreuz.

Im Jahr 2020 gründete Christian Sedlmair die Sedlmair GmbH, Softwareentwicklung. In seiner knapp bemessenen Freizeit ist er ein aktiver Katholik und besucht gerne den Gottesdienst im Heiligkreuz. Weiter ist er Vizepräsident der Strassengenossenschaft Heiligkreuz und Mitglied der SVP-Ortspartei.

Die Einreichung des Einbürgerungsgesuches begründet Christian Sedlmair damit, dass er schon früh einen Bezug zur Schweiz gehabt hat, weil er früher oft mit seinem Vater beim Bruder Klaus in Sachseln war. Ausserdem ist er mit der katholischen Kirche stark verwurzelt. Seiner Meinung nach ist der katholische Glauben in der Schweiz stark verankert. Zudem schätzt Christian Sedlmair die Streitkultur sowie das politische System der Schweiz.

Der Gemeinderat hat mit dem Gesuchsteller ein eingehendes Gespräch geführt. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen nach § 17 und § 18 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG). Gemäss § 30 KBüG und Art. 19 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an ausländische Gesuchstellende zuständig.

### Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 4

Sedlmair Christian ist das Bürgerrecht von Hasle zuzusichern.



## TRAKTANDUM 5

### **Genehmigung Sonderkreditabrechnung Sanierung Gemeindestrasse Hasle-Heiligkreuz, Teilstück Büelweid bis Haldenegg 9 (ehemals Schulhaus)**

An der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 ist beschlossen worden, die Gemeindestrasse Hasle-Heiligkreuz mit der Gesamtlänge von rund 5 km in Etappen zu sanieren und leicht auszubauen. Als 5. und letzte Bauetappe wurde die gerade Strecke im Gebiet Haldenegg saniert. Die Länge der 5. Bauetappe betrug 670 m. Im 5. Abschnitt entfiel ein bedeutender Kostenanteil auf die Erneuerung und den Ausbau der Entwässerung. Die Stimmberechtigten haben am 31. Mai 2017 den Sonderkredit für 560'000.00 bewilligt. Im Sonderkredit sind auch die Geometerkosten für die Neuvermessung der Sanierungsetappen 3, 4 und 5 enthalten, was Mehrkosten verursachte.

Die Patenschaft für Berggemeinden hat die Gemeinde Hasle mit Fr. 180'000.00 unterstützt. Die Nettobelastung der Gemeinde beträgt Fr. 398'571.95. Zusammenfassend wurde der Sonderkredit um Fr. 23'303.80 überschritten. Ein Zusatzkredit ist nicht notwendig. Die Revisionsstelle Lufida Revisions AG hat die Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

#### **Ausgaben**

Rechnungen 2016-2024	Fr.	583'303.80
----------------------	-----	------------

#### **Kreditabrechnung**

Beschluss Sonderkredit Stimmberechtigte 31.05.2017	Fr.	560'000.00
--	-----	------------

./Bruttokosten	Fr.	583'303.80
----------------	-----	------------

<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>23'303.80</b>
-----------------------------	------------	------------------

#### **Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 5**

Die Sonderkreditabrechnung der Sanierung der Gemeindestrasse Hasle-Heiligkreuz, Teilstück Büelweid bis Haldenegg 9 (ehemals Schulhaus) ist zu genehmigen.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Nachtragskredit für Erwerb von Aktien der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG**

Beim Wohn- und Pflegezentrum in Schüpfheim wird aktuell ein Neubau geplant. Die Planungs- und Abklärungsarbeiten sind fortgeschritten. Bis auf die Gemeinden Schüpfheim, Flühli und Hasle sind alle Entlebucher Gemeinden aus der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG ausgetreten. Die ausgetretenen Gemeinden verfügen über ein eigenes Altersheim oder sind an einem Gemeindeverband beteiligt. Die Gemeinde Hasle war in Vergangenheit stets beim Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim beteiligt. Für den Gemeinderat ist ein Verbleib bei der Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG daher wichtig. Durch den Austritt soll der Verteilschlüssel der Aktien angepasst werden. Es ist geplant, dass die Gemeinden Hasle und Flühli mit je 20 % und die Gemeinde Schüpfheim mit 60 % an der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG beteiligt sind. Aktuell besitzt Hasle 16 %. Eine Erhöhung auf 20 % ist für den Gemeinderat Hasle gerechtfertigt, den damit wird der prozentuale Anteil der Bewohnenden aus der Gemeinde Hasle abgebildet. Für den Erwerb der 400 zusätzlichen Aktien à Fr. 50.00 müssen Fr. 20'000.00 aufgewendet werden. Dieser Betrag ist im aktuellen Budget 2024 nicht enthalten und ein Nachtragskredit von Fr. 20'000.00 ist erforderlich. Für die Finanzierung des Neubaus wird keine Aktienkapitalerhöhung notwendig sein. Nebst der in Aussicht gestellten Darlehensgewährung von 1,58 Mio. Fr. wird die Gemeinde Hasle keine weiteren Mittel leisten müssen. Das Darlehen wird zurückbezahlt und verzinst. Einzelheiten zur Darlehensgewährung oder zur allfälligen Bürgschaftserteilung sind noch nicht bekannt. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit wieder orientieren.

#### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten**

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit, „Erwerb von Aktien der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum AG“ der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit, „Erwerb von Aktien der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum AG“ zu genehmigen.

Hasle, 25. April 2024

**Controlling-Kommission**

#### **Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 6**

Der Nachtragskredit von Fr. 20'000.00 für den Erwerb von 400 Aktien à Fr. 50.00 bei der Regionalen Wohn- und Pflegezentrum Schüpfheim AG für das Budget 2024 ist zu bewilligen.

## **TRAKTANDUM 7**

### **Nachtragskredit für Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch**

Wie andere Entlebucher Gemeinden ist die Gemeinde Hasle am Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch beteiligt. Die jährlichen anfallenden Betriebs- und Investitionskosten werden nach einem Kostenverteiler unter den Gemeinden aufgeteilt. Die Betriebskosten werden der Erfolgsrechnung belastet. Die zu leistenden Investitionskosten an den Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch sind gemäss Mitteilung der Finanzaufsicht Gemeinden neu der Investitionsrechnung und nicht der Erfolgsrechnung zu belasten. Die Investitionskosten für das Jahr 2024 betragen für Hasle Fr. 72'864.00. Dieser Betrag ist in der aktuellen Investitionsrechnung 2024 nicht enthalten, weil er in der Erfolgsrechnung 2024 budgetiert wurde. Es ist ein Nachtragskredit erforderlich.

### **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten**

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit, «Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch» der Gemeinde Hasle LU beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung wird mit dem vorliegenden Finanzgeschäft eine in dem Aufgaben- und Finanzplan vorgesehene Leistung umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Transparenz, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen, den Nachtragskredit, «Investitionskosten an Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch» zu genehmigen.

Hasle, 25. April 2024

Controlling-Kommission

### **Antrag des Gemeinderates zum Traktandum 7**

Der Nachtragskredit von Fr. 72'864.00 für Investitionskosten an den Gemeindeverband ARA Talschaft Entlebuch für das Budget 2024 (Investitionsrechnung) ist zu bewilligen.

## **TRAKTANDUM 8**

### **Verschiedenes**

Dieses Traktandum steht für allgemeine Fragen, Diskussionen und Anregungen ohne Beschlussfassung zur Verfügung.